



IN GOTTES NAMEN?

Frauen und Fundamentalismus

- Gegenstrategien
- 5 **SÄKULARITÄT ALS FREIHEITSPRINZIP** Wie der Staat verfasst sein muss, um die Menschenrechte durchzusetzen. **VON HEINER BIELEFELDT**
- 7 **„DAS BESTIMMENDE GEFÜHL IST ANGST“** Über die Ursachen und den Kampf gegen religiösen Fundamentalismus. **EIN INTERVIEW MIT FRANCES KISSLING, PRÄSIDENTIN VON „CATHOLICS FOR A FREE CHOICE“**
- 10 **WARUM WIR SO WENIG ÜBER SIBEL, DILEK UND MIHRIBAN WISSEN** Ein Plädoyer für mehr Ehrlichkeit in der Integrationsdebatte. **VON HILAL SEZGIN**
- 13 **DIE FREIHEIT, AUCH DIE DES UNSINNS** Die Bewegung der iranischen Künstlerin Parastou Forouhar zwischen Kunst und Politik der Kulturen. **VON SUSANN WINTSCH**
- Gespaltene Welt
- 14 **ZWISCHEN SCHARIA UND SATELLITENFERNSEHEN** Wie drei Frauen in Isfahan das Leben in Widersprüchen meistern. **VON ELISABETH KIDERLEN**
- CEDAW & CO
- 18 **INSTRUMENTE VON GEWOLLT BEGRENZTER REICHWEITE** Was die UN tun müsste, um mit der Gleichberechtigung ernst zu machen. **VON SUSANNE ZWINGEL**
- 19 **EINGESCHRÄNKT GÜLTIG, ABER NICHT UNWIRKSAM** Warum es zu den internationalen Rechtsinstrumenten im Maghreb keine Alternative gibt. **VON SANA JELASSI UND MARTINA SABRA**
- Islam
- 23 **KOOPERIEREN ODER NICHT?** Ein Streitgespräch per E-Mail mit den palästinensischen Frauenrechtlerinnen Rima Nazzal, Andalib Adwan und Maha Tamimi.
- 27 **WEIBLICHE MUSLIMBRÜDER** In Ägypten engagieren sich immer mehr Frauen in islamistischen Organisationen. **VON HODA SALAH**
- 29 **ISLAMISCHER FEMINISMUS** Gegenmittel, Gegengift, Gegenstrategie – was ist Islamischer Feminismus? **VON SHANON SHAH UND FRANZISKA BRANTNER**
- Katholizismus
- 30 **„POLITISIERT UND AUFGEBAUSCHT“?** Fast täglich werden in Polen die Rechte von Lesben und Schwulen verletzt. **VON AGATA TEUTSCH**
- 32 **KUNSTZENSURKUNST** Die Künstlerin Dorota Nieznalska muss sich wegen „Verletzung religiöser Gefühle“ vor Gericht verantworten. **VON ANNA DYMEK**
- Der Balken im eigenen Auge
- 33 **ZWEIFELHAFTE GESINNUNG** Antisemitismus und Frauenfeindlichkeit sind in der deutschen Mehrheitsgesellschaft weit verbreitet. **VON SANDRA HÜPPINGER**
- Heinrich-Böll-Stiftung
- 35 **HINWEISE** Projekte, Publikationen und Websites

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Heinrich-Böll-Stiftung
Hackesche Höfe
Rosenthaler Straße 40/41
10178 Berlin
Fon 030-285 34 0
Fax 030-285 34 -109
E-Mail: thema@boell.de
www.boell.de/thema

REDAKTION

Karin Nungeßer

REDAKTIONSASSISTENZ

Evelyn Hartig

ÜBERSETZUNGEN

Andreas Bredenfeld

MITARBEIT

Annette Maennel (V.i.S.d.P.),
Barbara Unmüßig

ARTDIRECTION

Büro Hamburg/Jürgen
Kaffer, Sandra Klostermeyer

GESTALTUNG

Sandra Klostermeyer,
Bettina Rosenow

BILDREDAKTION

Alke Bücking

FOTOS

Shirin Neshat/Gladstone
Gallery, New York
(Titel und Seite 4, 17, 24, 27)
Wir bedanken uns herzlich für
die freundliche Genehmigung
zum kostenfreien Abdruck.

LITHO

Beyer Lithografie, Hamburg

DRUCK

Druckerei Conrad,
Berlin

PAPIER

Inhalt: Envirotop, matt
hochweiss, Recyclingpapier
aus 100% Altpapier
Umschlag: Enzocoat

BEZUGSBEDINGUNGEN

Das Heft erscheint dreimal im
Jahr. Jahresabo 12 Euro
(inklusive Versand) zu bestellen
bei oben genannter Adresse.

Vielstimmig gegen Fundamentalismus

Gegen Fundamentalismus Stellung zu beziehen heißt für uns, gegen jede Ideologie anzugehen, die sich dem Begriff der Gleichheit widersetzt und die gleiche Würde aller Menschen negiert. Für die Heinrich-Böll-Stiftung ist die Gleichheit der Geschlechter in allen Regionen das große Demokratie- und Gerechtigkeits Thema. Wir führen die politische Auseinandersetzung dazu mit allen Religionen und politischen Ideologien, und sie kommt um ökonomische Fragestellungen nicht herum. Zukunftsfragen und Herausforderungen internationaler Geschlechterpolitik haben wir auf unserem viel beachteten Kongress Femme Globale im letzten Herbst thematisiert. Fundamentalismus war dabei ein wichtiges und hoch umstrittenes Thema. Wie können fundamentalistische Strömungen offen gelegt und die Kräfte dahinter benannt werden? Welche Gegenstrategien sind aus feministischer Sicht möglich und sinnvoll? Sollen wir mit religiösen Gruppen kooperieren? Diese Fragen wurden dort mit viel Gewinn diskutiert, sie stellen sich auch für die ausschließlich säkularen Partnerorganisationen unserer Stiftung.

In den 90er Jahren haben Frauenorganisationen weltweit die Verletzung von Frauenrechten und die Einforderung von Frauenrechten zu ihrem Kernanliegen gemacht und viel erreicht. Zehn Jahre nach der Pekinger Frauenkonferenz sind Frauenrechte jedoch in der Defensive, werden in einer unheiligen Allianz von neokonservativen und fundamentalistischen Kräften aller Religionen bestritten.

Und gerade weil ihre Rechte gefährdet werden, sind Frauen nicht selten die streitbarsten Kämpferinnen gegen Fundamentalismus und die engagiertesten Verteidigerinnen der Zivilgesellschaft und des säkularen Rechtsstaats. Unter veränderten politischen

Rahmenbedingungen suchen Frauen heute aber auch nach neuen Arrangements und spezifischen Strategien, Methoden und Instrumenten – auch, weil der allein rechtszentrierte Ansatz nicht mehr ausreicht. Zugleich gilt: So richtig es ist, dass Frauen meist die Ersten sind, deren bürgerliche und reproduktive Rechte von Fundamentalisten beschnitten werden, so falsch ist es, sie auf diese Rolle festzuschreiben. Frauen sind längst selbst in fundamentalistischen Organisationen aktiv.

Diesen Aspekten wollen wir in diesem „Böll.Thema“ Raum geben. Deshalb eröffnen wir das Heft mit einem Beitrag des Menschenrechtsexperten Heiner Bielefeldt. Frances Kissling, mit der unsere stellvertretende Washingtoner Büroleiterin Liane Schalatek gesprochen hat, prangert als Präsidentin von „Catholics for a Free Choice“ seit über zwanzig Jahren auch christlichen Fundamentalismus an. Franziska Brantner und Shirin Lee haben Fälle zusammengetragen, in denen AkteurInnen der Zivilgesellschaft sich weltweit ebenso mutig wie erfolgreich gegen konservative Gesetzesvorhaben zur Wehr setzen. Über Erfolge im Maghreb, die auch dank internationaler Rechtssetzungen erzielt wurden, berichten Sana Jelassi und Martina Sabra. Und Sandra Hüppinger macht deutlich, dass Antisemitismus und Sexismus keine Spezialität religiöser Fundamentalisten, sondern in der deutschen Mehrheitsgesellschaft erschreckend verbreitet sind.

Ein Heft gegen Fundamentalismus kann nicht anders als vielstimmig sein. Deshalb freuen wir uns besonders, dass Amit Chaudhuri, Marina Grosler, Sanem Kleff und Myrna Maakaron uns hier ihre ganz eigene Sicht auf das Thema vorstellen. Als Stiftung wird uns die Frage, wie Fundamentalismus bekämpft und wie Frauenrechte weltweit bewahrt und durchgesetzt werden können, weiter beschäftigen. Wir bleiben dran – versprochen!

IHRE BARBARA UNMÜSSIG, VORSTAND DER HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG, UNMUSSIG@BOELL.DE

Titelbild: Shirin Neshat, Whispers (Women of Allah series), 1997, RC print & ink (photo taken by Larry Barns), 11 x 14 inches; Fotos: Bettina Keller, Catholics for a Free Choice/CFFC, Jerry Bauer



BESONDERER TIPP | NEWS

FUNDAMENTALISMUS-ALARM? Neue religionspolitische Strategien im Zeitalter der Globalisierung und neuer Konfliktlagen. 5.-7. Mai, in der Ev. Akademie Loccum. In Kooperation mit der Grünen Akademie der Heinrich-Böll-Stiftung. Info: Evangelische Akademie Loccum, Fon 05766/81-0

7. AUSSENPOLITISCHE JAHRESTAGUNG 2006: „Die Europäische Perspektive des Balkan“. 6.-7. Juli 2006, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin. Info: Andrea Peschel, andrea@boellstiftung.org

Als die UN-Generalversammlung im Dezember 1979 das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) verabschiedete, konnte Shirin Neshat, eine junge Iranerin, die in den USA Kunst studierte, schon nicht mehr in ihre Heimat zurück. Zehn Monate zuvor hatte Khomeini im Iran die islamische Revolution ausgerufen. Die Fotoserie „Women of Allah“ (1994), aus der die meisten hier abgebildeten Aufnahmen stammen, zeigt Neshats künstlerische Auseinandersetzung mit der Rolle der Frau nach der islamischen Revolution. Den visuellen Klischees der unterdrückten Muslima setzt sie Bilder kämpferischer Frauen entgegen, die selbstbewusst in die Kamera sehen und deren Körper die Künstlerin zuweilen mit den Zeilen feministischer Gedichte bemalt.

ARTIKEL 1: CEDAW–

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979

„In diesem Übereinkommen bezeichnet der Ausdruck ‚Diskriminierung der Frau‘ jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge[...] hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau – ungeachtet ihres Familienstands – im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird.“



Foto: Shirin Neshat, Fervor, 2000, Production Still, Foto: Larry Barris

BREMSE GEGEN FUNDAMENTALISMUS: RECHTSSTAATLICHE SÄKULARITÄT ALS FREIHEITSPRINZIP Wie muss ein Staat verfasst sein, um Menschenrechte und die Gleichberechtigung der Geschlechter durchsetzen zu können?

VON HEINER BIELEFELDT

Das rechtsstaatliche Säkularitätsprinzip ist eine liberale Fairness-Regel: Es verlangt vom Staat, sich in Fragen von Religion und Weltanschauung um „Neutralität“ zu bemühen, und zwar um der gleichberechtigten Freiheit aller Menschen willen. Das Freiheitsrecht, um das es dabei vorrangig geht, ist die Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Sie ist im Grundgesetz (Artikel 4), in der Europäischen Menschenrechtskonvention (Artikel 9) und im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte als universales Menschenrecht verbürgt.

WIE JEDES MENSCHENRECHT enthält die Religions- und Weltanschauungsfreiheit einen Anspruch auf diskriminierungsfreie Gewährleistung. Solange sich der Staat in dessen mit einer bestimmten Staatsreligion verbunden sieht, wird er zumindest symbolisch – und oft auch mit sehr handfesten Konsequenzen – den Angehörigen dieser Staatsreligion einen Vorrang zuerkennen und andere Menschen benachteiligen, damit aber gegen das Diskriminierungsverbot verstoßen. Aus dem allgemeinen menschenrechtlichen Prinzip der Nicht-Diskri-

minierung folgt insofern das Prinzip der Nicht-Identifikation des Staates mit einer bestimmten Religion oder Weltanschauung.

Die Säkularität des Rechtsstaates hat ihren positiven Grund im geschuldeten Respekt vor der Religionsfreiheit der Menschen. Deshalb ist es sinnvoll, die dem Staat abverlangte Nicht-Identifikation näher zu qualifizieren und sie – in freiem Anschluss an Formulierungen des Bundesverfassungsgerichts – als „Prinzip der respektvollen Nicht-Identifikation“ zu bezeichnen. Die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates sollte nicht mit einer allgemeinen „Wertneutralität“ verwechselt werden, wie dies oft geschieht. Als Konsequenz eines hohen Verfassungswertes, nämlich des Menschenrechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit, ist sie das Gegenteil von ethischer Indifferenz, mit der sie häufig – und erstaunlicherweise nicht nur von ihren Gegnern – zu Unrecht gleichgesetzt wird.

Das Prinzip der „respektvollen Nicht-Identifikation“ bildet den normativen Kern der rechtsstaatlichen Säkularität. Die so verstandene Säkularität muss klar von anderen Säkularitätskonzepten unterschieden werden, die in der öffentlichen Debatte ebenfalls

eine Rolle spielen. Vor allem hat die rechtsstaatliche Säkularität nichts gemein mit einem weltanschaulichen Säkularismus – also mit einer ideologischen Position, die davon ausgeht, dass Religionen im Zeitalter der Wissenschaft als historisch überholt zu gelten haben. Natürlich steht es jedem frei, sich zu einer solchen weltanschaulichen Überzeugung zu bekennen, wie sie sich beispielsweise im orthodoxen Marxismus oder, mit etwas anderen Facetten, in der revolutionären Frühphase des Kemalismus herausgebildet hat. Als Programm staatlicher Politik aber wäre ein weltanschaulicher Säkularismus höchst problematisch. Denn wenn der Staat sich als Exekutivorgan einer postreligiösen Weltanschauung versteht, sind Verletzungen und Verkürzungen der Religionsfreiheit letztlich genauso unvermeidlich wie im Falle eines traditionellen religiösen Konfessionsstaats. Der säkulare Rechtsstaat, der sich dagegen um religiös-weltanschauliche Neutralität bemüht, unterscheidet sich von einem säkularistischen Bekenntnisstaat deshalb nicht nur graduell, sondern prinzipiell.

EIN WEITERES TYPISCHES Missverständnis besteht in der Annahme, dass Religion in einem säkularen Rechtsstaat bloße Privatsache sei. Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die dem Prinzip der rechtsstaatlichen Säkularität zugrunde liegt, erstreckt sich jedoch auch auf öffentliche Betätigungen von Individuen und Gemeinschaften. Sie stellt also auch das öffentliche Wirken von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften unter menschenrechtlichen Schutz. Daraus folgt, dass die gängige Formel von der Trennung zwischen Religion und Politik zur Bezeichnung des säkularen Rechtsstaats zu kurz greift. Religionsfreiheit verlangt vielmehr eine institutionelle Trennung (nicht Beziehungslosigkeit!) von Religion und Staat – nicht aber von Religion und Politik. In einer freiheitlichen Demokratie hat der Staat nicht das Monopol des Politischen inne, sondern ist seinerseits zurückgebunden an den öffentlich-politi-

schen Diskurs in der Zivilgesellschaft, an dem sich selbstverständlich auch die Religionsgemeinschaften beteiligen können.

Die liberale Fairness-Regel, die das Säkularitätsprinzip darstellt, kommt nicht nur der Verwirklichung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zugute. Sie schafft auch günstige Voraussetzungen für die Verwirklichung weiterer Menschenrechte. Dass der Staat nicht Instrument zur Durchsetzung religiöser oder weltanschaulicher Wahrheiten sein darf, wirkt sich positiv auf die Meinungs- und Pressefreiheit aus. Eine pluralistische demokratische Debattenkultur ist wiederum die Voraussetzung dafür, dass menschenrechtliche Defizite in der Gesellschaft öffentlich artikuliert werden können. Die „Unteilbarkeit“ der Menschenrechte, d.h. die innere wechselseitige Ver-

» Die Säkularität des Rechtsstaats ist in Deutschland nicht akut gefährdet. «

wiesenheit der verschiedenen Menschenrechte aufeinander, zeigt sich auch hier.

Sicher ist: Auch für die Gleichberechtigung der Geschlechter lässt sich am besten im Kontext eines säkularen Rechtsstaats streiten. Dafür gibt es mehrere Gründe. Zum Beispiel wirkt das Säkularitätsprinzip wie eine Bremse gegen religiösen Fundamentalismus, der in aller Regel mit patriarchalischem Protest gegen die gesellschaftliche Veränderung traditioneller Geschlechterrollen einhergeht. Zwar kann Fundamentalismus auch im Rahmen eines säkularen Rechtsstaats entstehen und sich ausbreiten; er kann autoritäre Milieustrukturen ausbilden, wie sie auch in Deutschland bestehen, und darüber hinaus, wie das Beispiel der USA zeigt, politische Parteien und öffentliche Diskurse prägen. Immerhin aber sorgt das Säkularitätsprinzip dafür, dass fundamentalistische Überzeugungen und Interessen nicht unmittelbar auf die Insti-

tutionen des Staates durchschlagen. Für die Durchsetzung und Verteidigung emanzipatorischer Errungenschaften im Geschlechterverhältnis ist dies wichtig.

EINE ZENTRALE ROLLE für die Gleichberechtigung der Geschlechter spielt das Säkularitätsprinzip in den Bereichen des Ehe- und Familienrechts. Zwar ist es sinnvoll, auch in religiösem bzw. religiös-rechtlichem Kontext für Emanzipation und Gleichberechtigung einzutreten, wie dies muslimische, jüdische und christliche Frauenrechtlerinnen tun. Selbst ein feministisch weiterentwickeltes religiöses Ehe- und Familienrecht dürfte jedoch bei einem Glaubenswechsel (z.B. eines Ehepartners innerhalb einer religionsrechtlich geschlossenen Ehe) kaum in der Lage sein, liberale Lösungen bereitzustellen – es sei denn, für solche Fälle stünde die Option eines Appells an vorrangig gültige säkulare Rechtsnormen offen, die der Staat notfalls auch gegen die Religionsgemeinschaften durchsetzen kann. Der Vorrang eines säkularen Ehe- und Familienrechts für staatliches Handeln stellt deshalb eine wichtige emanzipatorische Errungenschaft dar.

Um es klar zu sagen: Die Säkularität des Rechtsstaats ist in Deutschland nicht akut gefährdet. Religiös-fundamentalistische Gruppierungen, die den säkularen Staat grundsätzlich ablehnen und durch einen „Gottesstaat“ muslimischer, christlicher oder sonstiger Prägung ersetzen wollen, haben hierzulande derzeit nur geringe Gefolgschaft. Es ist allerdings erforderlich, die Institutionen des säkularen Rechtsstaats dahingehend weiterzuentwickeln, dass sie dem mittlerweile entstandenen religiösen und weltanschaulichen Pluralismus besser gerecht werden. Gesetzliche Regelungen – wie etwa einige der auf Länderebene jüngst erlassenen Kopftuchgesetze –, die darauf abzielen, die religiös-kulturelle Vorherrschaft christlicher Symbole zu restaurieren, schwächen die Legitimation des säkularen Rechtsstaats, dessen Sinn ja gerade darin besteht, Pluralismus in gleichberechtigter Selbstbestimmung zu ermöglichen. ■

„DAS BESTIMMENDE GEFÜHL IST ANGST“

Frances Kissling, Vorsitzende der US-amerikanischen Frauenrechtsorganisation „Catholics for a Free Choice“, über ihren Kampf gegen Fundamentalismus INTERVIEW: LIANE SCHALATEK



BÖLL.THEMA: Sie sind international eine der Wortführerinnen im Kampf gegen religiösen Fundamentalismus. Wie sind Sie zu diesem Thema gekommen?

FRANCES KISSLING: Am Anfang stand eigentlich meine Tätigkeit als Leiterin einer Abtreibungsklinik. Ende der Siebzigerjahre hat „Catholics for a Free Choice“ mich dann gefragt, ob ich Interesse hätte, im Vorstand mitzuarbeiten. Als ich mich eingehender mit den Fragen von Katholizismus und Abtreibung beschäftigte, wurde mir bewusst, dass es dabei nicht in erster Linie um Föten ging; es ging um das Frauenbild der Kirche und darum, dass die Kirche sich sehr schwer tat, Frauen als moralische Akteurinnen zu akzeptieren, die in schwierigen Fragen der Ethik das Recht auf eine eigene Entscheidung haben. Nachdem ich zuerst ein eng umgrenztes Problem im Blick hatte, begann ich, Fragen der reproduktiven Gesundheit immer mehr im Zusammenhang mit der Unfähigkeit von Religion zu betrachten, Frauen als moralisch-ethisch handelnde Subjekte anzuerkennen.

Ist es diese Unfähigkeit, die christlichen und islamischen Fundamentalismus verbindet?

Im Grunde gibt es in jeder Art von religiösem Fundamentalismus den Wunsch nach Kontrolle über Frauen. Der zweite verbindende Aspekt, der mir immer wieder Rätsel aufgibt, ist die Frage, warum Regierungen offensichtlich mehr Angst vor fundamentalistischen religiösen Entwicklungen haben als vor progressiven religiösen und warum sie darauf stärker reagieren. Der Staat ignoriert das progressive religiöse Denken weitgehend und handelt stattdessen in Übereinstimmung mit dem religiösen Fundamentalismus. Was mich interessiert, sind die politische Macht des Fundamentalismus und sein immenses Interesse an der Kontrolle über das Leben, über die Identität, die Rollen, die Sexualität von Frauen.

Heute wird religiöser Fundamentalismus fast ausschließlich mit dem Islamismus assoziiert – wieso?

In den USA leben wir in einem Klima, das immer noch vom 11. September geprägt ist und in dem die ganze Gesellschaft auf den Islam

fokussiert ist. Zudem zeigt sich die fundamentalistische Ideologie in einem islamischen Kontext stärker in sichtbaren Symbolen und Zeichen: In Burkas gehüllte Frauen, Fatwas, Fernsehbilder von wütenden Demonstrationen – das macht es einfach. Dazu kommt, dass wir Amerikaner uns als tolerantes, unkompliziertes Volk sehen und fundamentalistische Tendenzen in unserer eigenen Kultur häufig nicht zur Kenntnis nehmen. Dabei waren die ersten „Fundamentalisten“ konservative Protestanten in den Vereinigten Staaten, die durch die Absage an die Politik und den Rückzug ins Privatleben versucht haben, sich von der Gesellschaft abzutrennen. Dass sie später politisch wurden, hing sehr stark mit Fragen der Sexualität von Frauen zusammen. Als die Frauenbewegung anging, ihre Wirkung auf die Gesellschaft, auf den Gleichheitsbegriff in Ehe, Familie und Gesellschaft zu entfalten, haben sie erkannt, dass sie diesen weiblichen Vormarsch nur würden stoppen können, wenn sie in die Politik gehen.

Warum stehen immer Frauenrechte im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und der Bedrohung religiöser Fundamentalisten?

Wenn man wie ich religiöse Feministin ist und die Religionsgeschichte im Blick hat und wenn diese Spannungen in der eigenen religiösen Tradition und in anderen, enorm positiven religiösen Traditionen auf der einen Seite und problematischen Traditionen auf der anderen Seite Teil des eigenen Lebens sind – dann muss man zur Kenntnis nehmen, dass in den drei abrahamitischen Religionen – im Judentum, im Christentum und im Islam – die Frage der Frauen und der Sexualität von Frauen, die Tendenz zur Beherrschung der Frauen durch die Männer immer vorhanden waren. Sehen Sie sich beispielsweise an, welche bildliche Vorstellung sich Männer aus religiöser Perspektive vom Recht machen: Gott ist ein Mann, und die Sexualität von Frauen löst große Angst aus, ebenso wie die Vorstellung, Männer wären womöglich nicht die dominierenden Repräsentanten Gottes – egal, ob in der Familie oder in der Kirche. Auf die Versuche, das Paradigma der Dominanz durch das der Gleich-

Foto: Catholics for a Free Choice/CFC

VITA | PUBLIKATIONEN



HEINER BIELEFELDT ist Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Berlin. Er hat mehrere Bücher zu Themen der Rechtsphilosophie, politischen Ethik und Religionsphilosophie verfasst, darunter: „Muslime im säkularen Rechtsstaat. Integrationschancen durch Religionsfreiheit.“ Transcript-Verlag, Bielefeld 2003.

VITA | PUBLIKATIONEN

FRANCES KISSLING ist seit 1982 Vorsitzende der NGO „Catholics for a Free Choice“. Sie hat Parlamentarier und Entwicklungsfachleute u.a. in Brasilien, Mexiko, auf den Philippinen, in Deutschland, Irland, Großbritannien, Polen und den USA zu reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten, Religion und Öffentlicher Politik beraten und gehörte zu den prominenten Teilnehmerinnen der UN-Konferenzen über Bevölkerung und Entwicklung und der UN-Weltfrauenkonferenzen. **VERÖFFENTLICHUNG:** „Is There Life after Roe?“ In: Conscience, Winter 2004/2005, im Internet unter www.catholicsforchoice.org

berechtigung zu ersetzen, folgte in der Moderne eine enorme Gegenreaktion, die bis heute andauert. Das bestimmende Gefühl hinter dem Fundamentalismus ist letztlich Angst: Angst vor Frauen und Angst vor den großen Veränderungen im zwanzigsten Jahrhundert.

Gilt das auch für Europa?

In Europa haben der christliche und katholische Fundamentalismus starken Zulauf, und natürlich gibt es dort auch ein Problem mit der wachsenden muslimischen Bevölkerung. So hat zum Beispiel die „World Alliance for Youth“ eine Niederlassung in Europa gegründet und ist im Europaparlament aktiv. Diese Gruppe hatte sich in den USA ursprünglich als Initiative gegen die UN und gegen die Weltfrauenkonferenzen in Peking und Kairo formiert. In einer Reihe von Ländern in Mittel- und Osteuropa arbeiten fundamentalistische christliche Gruppen gegen reproduktive Gesundheit. Es gibt sehr aktive Gruppen in Litauen, die sich für die Abschaffung der Sexualerziehung an Schulen einsetzen. In der Slowakei bemühte man sich um ein Weigerungsrecht für katholische Ärzte, Krankenschwestern und Krankenhäuser gegen alle aus ihrer Sicht unmoralischen Eingriffe – das hat sogar zum Sturz der Regierung geführt. Islamische Fundamentalisten in Frankreich und Deutschland konzentrieren sich darauf, junge Frauen zum Tragen des Kopftuchs zu bewegen, und haben dadurch Krisen im säkularen Schulsystem bewirkt. Während dieses Problem große Aufmerksamkeit erregt hat, werden viele Frauenrechtsprobleme, die in anderen Kontexten auftreten, nicht genügend beachtet – etwa die Zwangsverheiratung sehr junger Mädchen, die weibliche Genitalverstümmelung und die Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die Frage, was eine legitime kulturelle Eigenheit und Glaubensäußerung und was eine Praktik ist, die die Menschenrechte von Frauen verletzt, muss stärker in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücken.

Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang den neuen Papst?

Mit Papst Benedikt haben wir eine Geschichte aus der Zeit vor seiner Papstwahl. In der Zeit, in der er für die Dogmatik zuständig war, haben sich viele Frauenanliegen in der Kirche zurückentwickelt. Dieser Mann hat maßgeblich an der Direktive mitgewirkt, nach der innerhalb der katholischen Kirche die Frage der Frauenordination nicht diskutiert werden sollte. Wer in einer Institution, in der die ganze Macht im Priesteramt konzentriert ist, Frauen dieses Amt verweigert, sagt damit aus, dass Frauen keine Macht haben können. Nach seiner Wahl zum Papst hat er sich zuerst mit jüdischen und islamischen Führern getroffen. Er hat sich mit jedem getroffen, aber Frauen waren nicht darunter, obwohl wir ihn darum gebeten hatten.

Es wird viel über die „Unheilige Allianz“ religiöser Fundamentalisten geschrieben, gerade im Zusammenhang mit der UN.

Das ist in der Tat sehr beunruhigend. Interessant ist, wie einig sich fundamentalistische Christen – besonders die römisch-katholische

KALIFORNIEN (USA): KEINE BENACHRICHTIGUNGSPFLICHT BEI ABTREIBUNG

1997 hob der California Supreme Court ein Gesetz auf, wonach minderjährige Mädchen für eine Abtreibung die Zustimmung ihrer Eltern brauchten. Das Gesetz sei, so die RichterInnen in ihrer Begründung, verfassungswidrig, da es die Privatsphäre der Minderjährigen verletze.

Die religiöse Rechte sammelte daraufhin mehr als eine Million Unterschriften für ein Referendum über eine Benachrichtigungspflicht der Eltern bei einer Abtreibung. Die Initiative zur Verfassungsänderung, die im November 2005 zur Abstimmung gestellt wurde, hob das Recht der Eltern hervor, über die Gesundheit ihrer Töchter informiert zu werden – etwas, dem die meisten Eltern spontan zustimmten. Außerdem argumentierten die Befürworter, elterliche Benachrichtigungen würden ältere Männer davon abhalten, „Mädchen zu schwängern, da heimliche Abtreibungen ihre Verbrechen nicht mehr verdecken könnten“.

Wichtigster Finanzier der Kampagne war James Holman, Besitzer des San Diego Reader, der mehr als 1,2 Millionen US-Dollar stiftete.

Ein solcher Verlust der Privatsphäre hätte aber gerade die jungen Mädchen zu unsicheren illegalen Abtreibungen verleitet, die Schutz am nötigsten haben: Mädchen, die von Familienmitgliedern vergewaltigt wurden oder fürchten mussten, im Fall einer Schwangerschaft von ihren Eltern vor die Tür gesetzt zu werden. Außerdem sah die Initiative vor, Abtreibung als „Tötung eines gezeugten, aber noch nicht geborenen Kindes“ zu definieren und ÄrztInnen zu verpflichten, jede Abtreibung an den Staat zu melden.

Die Gegner des Referendums schafften es, ÄrztInnen und Krankenhauspersonal samt ihrer Berufsstandsorganisationen als Unterstützer zu gewinnen. Mit ihrer Hilfe gelang es ihnen, Menschen aus der Mitte der Gesellschaft sowie moderate religiöse Kräfte zu mobilisieren.

Mit Erfolg: Die Gesetzesinitiative für eine Benachrichtigungspflicht wurde im November 2005 mit 52,7% der Stimmen abgelehnt.



Diese und die folgenden Fallstudien wurden, soweit nicht anders gekennzeichnet, von Shireen Lee und Franziska Brantner zusammengestellt. Shireen Lee ist im Vorstand mehrerer NGOs in San Francisco. Franziska Brantner ist Stipendiatin des Studienwerks der Heinrich-Böll-Stiftung und promoviert an der Kölner Universität. Sie lehrt am Institut d'Etudes Politiques (Sciences Po) in Paris. Zusammen kämpfen sie seit 1999 bei der UN gegen die „Unheilige Allianz“ der religiösen Rechten.

Kirche – und einige, nicht alle, islamische Staaten im Umfeld der Weltfrauenkonferenz in Kairo Mitte der Neunzigerjahre waren. Bis dahin hatten diese Gruppen den UN-Konferenzen wenig Beachtung geschenkt. Der Grund ist, bis zu einem bestimmten Grad, derselbe, der auch für die Entstehung des Fundamentalismus in anderen Kontexten verantwortlich ist: Es ist eine Gegenreaktion. Als der Vatikan gesehen hat, dass die UN in ihren Aussagen über die Frage der Fortpflanzung und der Frauenrechte eine Anerkennung dieser Rechte erkennen ließ, musste er sich einschalten.

...wobei die katholische Kirche gegenüber anderen Religionen bei der UNO im Vorteil ist.

Das ist richtig; sie hat einen Sonderstatus als einzige Religion, die als ständiger Beobachter zugelassen wird, obwohl sie kein Mitgliedsstaat ist. Damit genießt sie Rechte, die anderen NGOs verwehrt bleiben, und kann so für die Mobilisierung der Menschen sorgen. Das ist ziemlich faszinierend, weil konservative Christen eigentlich immer für die Abschaffung der UN gewesen sind. Doch auf einmal marschieren sie zu den Vereinten Nationen, damit sie bei den – unter dem Gesichtspunkt der Frauenrechte ziemlich moderaten – UN-Dokumenten mitreden können. Sobald es um die Kontrolle über das Leben von Frauen ging, konnten diese Religionen plötzlich ihre historischen Differenzen hinter sich lassen, um gemeinsam zu verhindern, dass Rechte für Frauen auch nur ansatzweise anerkannt werden. Bei der Konferenz in Peking hat der Vatikan gegen die Vorstellung argumentiert, dass Frauenrechte Menschenrechte sind – eine Vorstellung, die für die meisten Menschen wirklich unstrittig ist.

Mit welchen Strategien sollte der Kampf gegen diese Unheilige Allianz geführt werden?

Für diejenigen von uns, die in den USA in einem religiösen feministischen Rahmen arbeiten, besteht sicherlich eines der größten Anliegen – wenn nicht gar das größte – darin, aufmerksam zu verfolgen, was die Bush-Administration tut. Wir müssen in den USA wie auch international sehr energisch darauf hinarbeiten, dass gläubige Frauen und säkulare Feministinnen sich verbünden. Dazu müssen wir uns bewusst machen, dass zwischen religiösem Fundamentalismus und politischem Fundamentalismus eine Verbindung besteht und dass beide Tendenzen Hand in Hand arbeiten. Es gibt eine unheilige Allianz zwischen dem Islam und dem Katholizismus, aber es gibt eine zweite, nicht minder unheilige Allianz zwischen konservativen Regierungen und religiösen Konservativen oder Fundamentalisten.

Wie können Frauen und zivilgesellschaftliche Organisationen konstruktiv damit umgehen?

Wir sollten nicht nur den UN-Kontext im Auge haben. Nehmen wir andere multilaterale Prozesse – zum Beispiel die EU. Organisierte

Frauengruppen, die im Rahmen religiöser Traditionen arbeiten, brauchen eine Akkreditierung, sie müssen an den Treffen teilnehmen, müssen Stellungnahmen abgeben, an ihre Regierungen schreiben, Finanzierungsmöglichkeiten erschließen, sie müssen all das machen, was andere Frauen und Frauengruppen auch machen.

Für den speziellen Gipfel zum Millenniums-Rückblick im September letzten Jahres haben wir eine Erklärung zusammengestellt, für die wir ein paar hundert religiöse Führer in allen Teilen der Welt angesprochen haben. Wir haben über das „Millennium Development Goal“ (MDG), das Entwicklungsziel für die Gleichberechtigung im neuen Jahrtausend, und über das Verhältnis dieses MDG zu sexuellen und reproduktiven Rechten gesprochen, die nicht ausdrücklich genannt, aber angedeutet werden – ich bin sicher: Allen ist klar, dass Geschlechtergleichberechtigung ohne reproduktive Rechte nicht zu haben ist. Dieses Ziel haben wir an unsere Regierungen weitergeleitet, an Gesundheitsministerien, an Parlamente – vor allem mit dem Ziel, der religiösen Stimme Gehör zu verschaffen. In allen Fragen, die die UN betreffen, können wir dem Amoklauf der Fundamentalisten nicht einfach tatenlos zuschauen.

Welches sind – neben den reproduktiven Rechten der Frauen – die progressiven Werte, die durch den religiösen Fundamentalismus bedroht sind? Und: Unternehmen wir genug, um diese Werte zu verteidigen?

Während meiner Arbeit in der UN und auf vielen Konferenzen habe ich erlebt, dass diese Gruppen nicht nur gegen reproduktive Gesundheit, sondern gegen alle fest etablierten Frauenrechte sind. In den islamischen Ländern gab es Forderungen, die UN-Dokumente so abzuändern, dass sie Ausnahmen auf der Grundlage der Scharia oder des islamischen Rechts zulassen. Das würde bedeuten: Verweigerung der elterlichen Rechte von Frauen, Todesurteile für Ehebruch, diskriminierende Gesetzgebung im Arbeits- und Erbrecht. Mit dem Hinweis darauf, die UN könnten keine „neuen“ Menschenrechte erklären, weigern sich fundamentalistische christliche Gruppen nach wie vor, Frauenrechte als Menschenrechte anzuerkennen. Sie setzen sich dafür ein, dass aus den Regeln des Internationalen Strafgerichtshof die Bestimmungen gestrichen werden, nach denen erzwungene Schwangerschaften ein Verbrechen sind, und ihre Einstellung zur Sicherheit von Sexarbeiterinnen bleibt nach wie vor weit hinter der Position progressiver feministischer Gruppen zurück.

Alle, die für die volle Gleichberechtigung von Frauen und für uneingeschränkte Frauenrechte eintreten, insbesondere religiöse Frauen, die diese Rechte befürworten, müssen die Spielräume und unseren Platz bei den UN und in unseren Ländern nutzen und dafür sorgen, dass Fundamentalisten sich nicht anmaßen, für alle gläubigen Frauen zu sprechen. ■

VITA



LIANE SCHALATEK ist stellvertretende Leiterin des Büros der Heinrich-Böll-Stiftung in Washington, DC. Sie ist dort seit 1999 zuständig für internationale Handels- und Finanzpolitik, Globalisierungsthemen sowie Fragen von Geschlechtergerechtigkeit und Frauengleichheit.

WARUM WIR SO WENIG ÜBER SIBEL, DILEK UND MIHRIBAN WISSEN

Nachdem sie jahrelang von der deutschen Mehrheitsgesellschaft ignoriert wurden, dominieren nun Zwangsheiraten und Ehrenmorde den Diskurs über muslimische Migrantinnen. Warum eigentlich? **VON HILAL SEZGIN**

In erstaunlicher Anzahl bringen Buchverlage seit ein, zwei Jahren Bücher auf den Markt, in denen eine Türkin, Iranerin oder Nordafrikanerin davon berichtet, welcher patriarchalen Hölle sie nur knapp entronnen ist. Und nur der Aspekt der Geschäftemacherei ist es, der hier zum Sarkasmus verführt, denn wovon diese Bücher erzählen, ist in der Tat entsetzlich: sexuelle Gewalt, die von Vätern, Brüdern oder anderen nahestehenden Männern ausgeübt oder gar von den Eltern in Form einer Zwangsheirat (mit)organisiert wird. Zumindest einigen dieser Autorinnen wird man eine aufklärerische Intention und die Überzeugung, sich auf einer politisch dringlichen Mission zu befinden, nicht absprechen können – unabhängig davon, in welchem Mischungsverhältnis politische, ökonomische und sonstige Motive jeweils vorliegen mögen, und obwohl der von ihnen geschürte Opferdiskurs wenig geeignet scheint, um den Handlungsspielraum betroffener Frauen zu erweitern.

ES SIND ABER IHRE HÄUFUNG und kulturindustrielle Ausschachtung, die diese Bücher zu einem Genre machen, dem man kaum einen emanzipativen Impuls zutraut. Eher erinnert das Leseerlebnis, das sie anbieten, an romantische Kiosk-Hefte, die nach altmodischen Mädchenornamen benannt sind und ihre Heldin in rascher Klimax aus Not, Verrat und Krise in eine Situation der vollendeten Liebe und des sozialen Aufstiegs führen. Beide Lektüren verschaffen der Leserin eine ähnliche Flucht aus dem eigenen Alltag: Hineinfühlen, Mitleiden, Mitfühlen – endlich kommt Rettung! Schließlich sinkt die eine Protagonistin dem Halbgott in Weiß in die Arme, die andere einer hilfreichen deutschen Sozialarbeiterin. Zeitungen und Fernsehen wiederum greifen diese Geschichten nur allzu gern auf, der schwer zu umgehenden Eigenlogik der Massenmedien folgend, für die nur der Skandal eine berichtenswerte Nachricht abgibt, das alltägliche Funktionieren aber nicht. Ein gewisser Vo-

yeurismus, die „Lust am Fremden“ und die am Geschäft kommen wohl dazu. Und so entdeckt sogar die Bild-Zeitung ihre feministische Seite, wenn es darum geht, Kreuzberger Hinterhöfe und kurdische Dörfer auf der Suche nach verkauften Bräuten oder potentiellen Ehrenmördern zu durchkämmen.

IST DIESE INTENSIVE BESCHÄFTIGUNG mit dem Leid der Orientalin ein neues Phänomen? Ja und nein. Ja, in dem Sinne, dass es auf dem Markt der Ayse-Bücher, wie man sie in Anlehnung an die Bianca-Hefte nennen könnte, in neuester Zeit boomt wie schon seit langem nicht mehr. Die Filme „40 Quadratmeter Deutschland“ (1985), „Yasemin“ (1988) oder Betty Mahmoodys „Nicht ohne meine Tochter“ (Buch 1987, Film 1991) waren nichts dagegen. Immerhin zeigt die Aufzählung aber, dass es schon Vorläufer zum Ayse-Buch-Boom gab; und man wird sogar noch wesentlicher weiter in die Vergangenheit zurückreichende Vorläuferinnen finden.

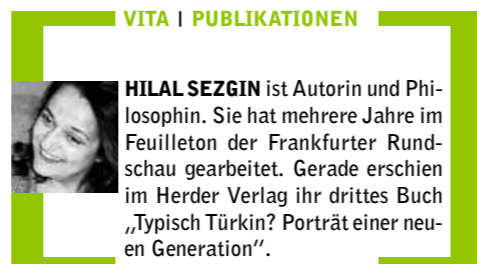
Schon der Reisebericht der kühnen Europäerin, die sich im 19. Jahrhundert auf das Abenteuer einer Orientreise einließ, enthielt die Beurteilung des Emanzipationsgrades des Gastlandes als gleichsam obligatorisches Damenprogramm. Verschleierung und eventuelle „Vielweiberei“ waren gängige Topoi, anhand derer die Reisende ihre Sorge um ihre muslimischen Schwestern konstatierten und gleichzeitig die fortschrittlichen Gesellschaftsordnungen Englands, Frankreichs, Deutschlands lobend herausstellen konnte. Je weiter diese Sorge historisch zurückliegt, desto weniger authentisch oder jedenfalls desto doppelbödig erscheint sie heute. Denn dieselbe Zeit, aus der diese Texte stammen, gilt uns als Inbegriff der voremanzipativen Epoche: kein Frauenwahlrecht, höchst ungerechtes Familien- und Scheidungsrecht, Ausschluss der Frauen von Universitäten und aus den meisten Berufen. In den Reiseberichten aus dem 19. Jahrhundert sticht uns die implizite Rechtfertigung der

Heimat der Autorin daher sofort ins Auge – egal, wie feministisch wir sie, die Alleinstehende, die Unabhängige, die Abenteurerin, in anderer Hinsicht wahrnehmen.

BEI DEN AYSE-BÜCHERN VERFOLGT DIE LESERIN HINGEGEN fassungslos, wie eine misshandelte Frau immer wieder zu ihrem Mann zurückkehrt – als ob es sich dabei um ein spezifisches Verhalten türkischer oder arabischer Frauen handelte. Eine ganze Familie gerät durch Arbeitslosigkeit, Verzweiflung und Trunksucht eines Mannes ins Wanken – so etwas kann selbstverständlich nur bei den Bewohnern der anatolischen Hochebene passieren! Auch der Ausdruck „Ehrenmord“ für ein Verbrechen, das ein Mann an einem weiblichen Familienmitglied begeht, besitzt etwas ethnologisch Verfremdendes, das es himmelweit von der „Familientragedie“ in deutschen Einfamilienhäusern absetzt. Von ihrer semantischen Logik her suggerieren beide Begriffe sogar geradezu entgegengesetzte Hintergründe: Der Ehrenmord beabsichtigt, das übliche System der Ehre wiederherzustellen, während in einer „Tragedie“ die Verhältnisse aus den Fugen geraten sind. Bei „denen“ stellt die patriarchale Ordnung offenbar die Norm – bei „uns“ ist Gewalt gegen Frauen eine Abweichung, die Wahnsinnstat eines Einzelnen.

Nun lässt sich über den Sexismus der Anderen immer leichter reden. Und so handelt es sich auch bei dem Boom mit den Ayse-Büchern und den entsprechenden Medienberichten einerseits um einen typischen Ausweich- und Entlastungsdiskurs. Nach den unbestreitbar erzielten Erfolgen in Sachen Gleichstellung ist Feminismus in Deutschland bekanntlich nicht mehr en vogue. Viele emanzipatorische Ideale sind zwar selbstverständlich geworden, werden aber von den jungen Frauen, denen sie selbstverständlich sind, nicht mehr als „feministisch“ verstanden. Die gesellschaftliche Mehrheit wiederum sucht die Errungenschaften, die kämpferische Frauen ihr abgetrotzt und aufgenötigt haben, als eigene Erfolge zu feiern und im selben Atemzug zur gesellschaftlichen Normalität zu erklären. In einer solchen Konsolidierungsphase kommt der Diskurs über die fremde unterdrückte Frau gerade recht: Nichts taucht das Leben der Bundesbürgerin – auch sie ist Deutschland! – in ein günstigeres Licht.

DOCH ES GIBT AUCH WEITERE FACETTEN des Ayse-Befreiungsfeldzuges. Zu dessen Vorreiterinnen gehörte die Zeitschrift Emma und hier diente die Debatte sicherlich keinem Ablenkungsmanöver, sondern verstand und versteht sich selbst als Verlängerung des kritischen Blickes vom eigenen Umfeld hin zu den ferner liegenden Orten der Erdkugel. Nun sind aus europäischer Sicht fernere Orte immer auch benachteiligte und somit bedauerns- und hilfsbedürftige Orte; gleichzeitig kommt es im Eifer der Parteinahme für die fremde Frau vor, dass ins Schatzkästlein rassistischer Vorurteile gegen deren Ursprungsgesellschaft gegriffen wird (als ob deren „Kultur“ nur den bösen Männern, nicht aber den armen Frauen gehö-



VITA | PUBLIKATIONEN

HILAL SEZGIN ist Autorin und Philosophin. Sie hat mehrere Jahre im Feuilleton der Frankfurter Rundschau gearbeitet. Gerade erschien im Herder Verlag ihr drittes Buch „Typisch Türkin? Porträt einer neuen Generation“.

MALAYSIA: KEIN MÄNNERFREUNDLICHES EHE- UND SCHEIDUNGSRECHT

Malaysia, ein Bundesstaat mit 13 Bundesländern, gilt als gemäßigt islamisches Land. 60 % der Bevölkerung sind muslimisch. Die Bundesverfassung garantiert eine säkulare Gesetzgebung, doch für Muslime gilt, z.B. im Familien- und Erbrecht, Scharia-Recht. 1984 verabschiedete das Bundesparlament das Islamische Familiengesetzbuch (IFL), das zu dieser Zeit als progressiv galt. Seither tendiert das Land zum Konservatismus.

Entscheidungen im Justizsystem haben mehr und mehr Rechtsprechung von Zivilgerichten auf die Scharia-Gerichte übertragen. Unter dem Deckmantel der „Vereinheitlichung der religiösen Gesetzgebung“ hat nun jedes Bundesland gesetzliche Ergänzungen zum IFL verabschiedet, die Männern bei Scheidung und Polygamie mehr Rechte zusprechen. So wurde die Bedingung für Polygamie von „gerecht und notwendig“ zu „gerecht oder notwendig“ geändert. Die Verantwortung des Ehemanns für die finanzielle Unterstützung der Frau bei Scheidung oder Polygamie wurde aufgehoben. Das Vermögen einer Frau kann eingefroren werden, damit der Mann darauf Anspruch erheben kann. Zusätzlich bekamen Männer das Recht zugesprochen, Geschenke, die sie ihrer Frau während der Ehe gemacht hatten, zurückzufordern.

Dass diese Ergänzungen auf Bundesstaatsebene angenommen werden konnten, liegt auch daran, dass es keinerlei offene Debatte oder Konsultation gab. Selbst das Büro des Generalstaatsanwalts, das alle Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung hin überprüft, ließ den Klerus entscheiden. Für Menschenrechts- und Frauenrechtsorganisationen, die in der Hauptstadt angesiedelt sind, ist es schwierig, diese Entwicklungen auf lokaler und Bundesstaatsebene zu verfolgen – besonders da die Presse darüber nicht berichtet.

Später brachte der Minister für Religion eine Gesetzesinitiative im Bundesparlament ein, die vorsah, die umstrittenen Änderungen für die Federal territories – eine Region um Kuala Lumpur, in der die meisten progressiveren Bürgerinnen und Bürger leben – einzuführen. Offen erklärte der Minister den Senatoren, er habe Beamte der Abteilung „Islamische Entwicklung“ konsultiert – dieselben, die die Gesetzesinitiative geschrieben hatten. Im Dezember 2005 wurde das Gesetz angenommen. Seitdem haben säkulare und religiöse Frauengruppen und eine breite moderate Öffentlichkeit massiv öffentliche Protestbriefe an die Presse und an die malaysische Regierung geschrieben. Auf diese Weise konnte bislang verhindert werden, dass das Gesetz in Kraft trat.

re und letztere von den Hieben gegen diese Kultur gar nicht verletzt würden). Diese fließende Grenze zwischen dem genuin gut meinenten und dem direkt abwertenden Diskurs ist für die post-koloniale Rede über den Anderen geradezu typisch.

Dass es aber ausgerechnet die (Vorder-) Orientalin ist, nicht die Afrikanerin, die Inderin oder die Südamerikanerin, die in den Genuss all dieses Bedauerns und Wohlwollens kommt, fällt sicher nicht zufällig in eine Zeit, in der die wichtigsten politischen und militärischen Gegner des Westens ebenfalls im Vorderen Orient zu suchen sind. Es ist jedenfalls sicher nicht die schiere Überzahl türkischer Migrantinnen, durch die Sozialarbeiterinnen und Behörden sozusagen zwangsläufig mit dem Problem uneinsichtiger Familienväter und Ehemänner konfrontiert würden. Gegen eine solche harmlose empirische Erklärung spricht unter anderem der an jeder Empirie souverän vorbeieilende ideologische Trend, alle möglichen Bevölkerungsgruppen, die aus der Türkei, dem Nahen Osten und Nordafrika stammen, zu einer „islamischen“ Gruppe zusammenzuziehen – egal, ob und welcher Religionsgemeinschaft die türkischen und kurdischen Migranten tatsächlich angehören, und ungeachtet der Tatsache, dass viele säkulare, „verwestlichte“ Iraner gerade vor Khomeinis Islamischer Republik nach Deutschland geflohen sind. (Merkwürdig ist in diesem Zusammenhang der Versuch der Massenmedien, die Schiiten, die ihnen noch während des Irankriegs als „die Bösen“ gegolten hatten, seit dem Einmarsch in Irak als unterdrückte irakische Minderheit und damit als „die Guten“ darzustellen.) Der Begriff „islamisch“ wird dabei als eine Art ethnische Zuschreibung verwendet, die bereits mit dem Verdacht des Archaischen und Vormodernen behaftet ist. Im Kontrast zu den hiesigen Gesellschaften, sie sich als säkular und modern verstehen und in der manche Bürgerin düpiert reagieren würde, wenn man sie als Christin adressierte: „Nur weil ich früher mal getauft wurde?“

DIE HIER LEBENDEN EINWANDERER aus muslimischen Ländern hingegen kommen beim Kampf um die unterdrückte Ayse erst spät und in eher passiver Rolle als der buchstäbliche Stein des Anstoßes ins Spiel. Ein Stein liegt herum, und nur wer die Augen nicht aufmacht, stolpert darüber. So hat auch die Einwanderungsgesellschaft, der es noch nach Jahrzehnten widerstrebt, sich als solche wahrzunehmen, eine Tendenz, sowohl die eigene Abwehr als auch Geschichten vom alltäglichen konfliktfreien Zusammenleben auszublenzen. Ein fairer Rückblick auf vierzig Jahre Ausländerpolitik beispielsweise würde zeigen, dass es sich auch eigenem Versagen der Aufnahmegesellschaft verdankt, wenn die viel beschworene Integration noch nicht in erwünschtem Maße Einzug gehalten hat. Und die im Vergleich zu den Ayse-Berichten völlig undramatischen Lebensgeschichten von Sibel, Dilek und Mihriban (von denen Letztere längst glücklich mit Peter verheiratet ist) würden beweisen, dass diese Integration doch wesentlich weiter fortgeschritten ist, als manchen lieb ist. ■

Myrna Maakaron Behnke ist Filmemacherin und Schauspielerin, sie wurde im Libanon geboren und lebt seit 2002 in Deutschland. Für ihren Kurzfilm „BerlinBeirut“ gewann sie zahlreiche Auszeichnungen.



KÖNNEN FILME DAZU BEITRAGEN, DASS EIN FUNDAMENTALIST UMDENKT, FRAU MAAKARON?

Zunächst: Wenn man heute das Wort „Fundamentalismus“ oder den Begriff „Islamischer Fundamentalismus“ hört, denkt man sogleich an Terroristen. Häufig verwenden westliche Journalisten und Autoren diese Begriffe, wenn sie von Extremistengruppen sprechen. Ein Fundamentalist ist aber nicht zwangsläufig ein Terrorist.

Ich glaube, dass ein Film gelegentlich das Leben oder immerhin Meinungen und Überzeugungen verändern kann. Ein Film kann Menschen anrühren, sie beeinflussen und manchmal auch zum Handeln bewegen. Es kommt häufig vor, dass ein Film mich berührt, mich zum Weinen oder zum Lachen bringt, und manchmal sehe und beurteile ich nach einem Film die Menschen und das Leben anders als zuvor.

Ob wohl ein Fundamentalist bei der gleichen Filmszene wie ich weinen muss? Wird er sich von einer Filmszene beeinflussen lassen und seine Sicht auf das Leben, die Politik und die Religion ändern? Ich kann nur sagen: In erster Linie sind Fundamentalisten Menschen und haben Gefühle. Aber wie stark sich ihre Sicht der Dinge durch Filme verändern lässt, kann ich nicht wirklich sagen.

Die meisten Fundamentalisten, gleich welcher Religion, sind politisch engagiert. Sie halten Staat und Gott für eine untrennbare Einheit. Das erleben wir in vielen arabischen Ländern. Je nach Erfahrung, Erziehung und Hintergrund des Einzelnen werden Filme unterschiedlich wahrgenommen. Ein Fundamentalist, für den die Religion ein abgeschlossenes Lebenssystem ist, lässt sich vielleicht von einem Film, der gegen seine Überzeugungen gerichtet ist, nicht so leicht beeinflussen.

Statt sich einen Film anzusehen, der nicht seinen Glaubenssätzen und seiner Ideologie folgt, würde ein fanatischer und engstirniger Mensch, der eine Gehirnwäsche hinter sich hat, das Kino wohl eher verlassen.

Wenn es einem Film gelingt, die Sichtweise eines Fundamentalisten, eines Fanatikers oder eines Politikers zu verändern – dann habe ich Hoffnung. Denn eines glaube ich bestimmt: dass Filme ein Medium sein können, das uns hilft, mehr übereinander zu erfahren, Toleranz zu entwickeln, bewusster und aufgeschlossener zu werden und die eine oder andere Schwierigkeit im Leben zu meistern.

DIE FREIHEIT, AUCH DIE DES UNSINNS

Die Bewegung der iranischen Künstlerin Parastou Forouhar zwischen Kunst und Politik der Kulturen. VON SUSANN WINTSCH

Parastou Forouhar verließ 1991 den Iran, um an der Hochschule für Gestaltung in Offenbach zu studieren. Sieben Jahre später fielen ihre Eltern, Dariush und Parvaneh Forouhar, einem politischen Mord zum Opfer. Das Verbrechen erregte anhaltende Empörung in der Bevölkerung, auch deshalb, weil damit gezielt versucht worden war, das Nervenzentrum der demokratischen Opposition im Iran auszulöschen. In den darauf folgenden Jahren bemühte sich Parastou Forouhar unablässig, die Regierung zur Aufklärung der Morde zu veranlassen. Aufgrund der wachsenden öffentlichen Aufmerksamkeit sah sich diese letztlich zu einer Reaktion gezwungen und bot der Familie Forouhar an, die Handlanger zum Tode zu verurteilen. Der Vorschlag wurde zurückgewiesen und daraufhin die Akte für immer geschlossen.

DIE KÜNSTLERIN PARASTOU FOROUHAR hält diese Akte weiter geöffnet. Seit 2001, anlässlich einer Ausstellung in der Schirn Kunsthalle Frankfurt, zeigt sie die Arbeit „Dokumentation“: eine Auswahl der Korrespondenz und der offiziellen Entscheide und Gerichtsurteile, begleitet von Zeitungsartikeln und Texten, die den Versuch der Aufklärung an den Morden dokumentieren. Dem gleichen Thema ist der Zyklus Tuschezeichnungen („Schuhe ausziehen“, 2002) gewidmet. Dort sieht man die Künstlerin

und ihre Anwältin in Wartezimmern sitzen. Von den Beamten werden sie zurechtgewiesen, danach in einer endlos erscheinenden labyrinthischen Ämterschleife weiter verwiesen. In beiden Arbeiten werden die unheimliche Atmosphäre im Iran und die Mühseligkeit des Widerstands erahnbar.

Die Künstlerin beschreibt die Islamische Republik Iran als eine Landschaft mit einem eingedrückten Gitternetz, das den Rahmen jedweder Existenz vorschreibt. Dieses Raster ist das Ornament, welches, wie sie sagt, „die Allmacht des Schöpfers in einem idealisierten Zeichen spiegelt. Diese unantastbare Harmonie birgt ein großes Potential an Brutalität. Was sich dieser ornamentalen Ordnung nicht unterwirft, ist nicht darstellbar – und damit nicht existent.“ (P. Forouhar). Dass sich die iranische Diktatur in dieses Muster einschreibt, ist unübersehbar. Im vergangenen August etwa hielt der scheidende Ministerpräsidenten Chamenei zwei Reden, die vom staatlichen Fernsehen ausgestrahlt wurden. Die Wand hinter ihm war mit der Reproduktion einer antiken Rosenranke überzogen, um seine Gestalt zu glorifizieren. Diesen Kanon abstrakter Herrschaft hat Parastou in verschiedenen Arbeiten präzise auf den Punkt gebracht. „Eslimi“ (2003) sind Stoffmuster, die sich bei genauerem Hinsehen als Genitalien, Scheren, Gabeln und Messer oder

wachsamen Augen entpuppen. In den Animationen „Tausendundeintag“ (2005) drehen, öffnen und schließen fleischfarbene Blüten sich zu einem Ornament. Diese Knospen bestehen aus Menschenleibern, die gefesselt in Schnüren hängen und das Ornament strukturieren oder deren Fesseln von Folterknechten in die Form eines Ornaments gezerrt werden.

Parastou Forouhar zeigte diese Arbeit im Rahmen einer großen Einzelausstellung im Deutschen Dom in Berlin. Im Iran kann sie ihr Werk nicht ausstellen, da es zu eindeutig Stellung bezieht. Dennoch eröffnet ihre künstlerische Strategie einen Zugang, um die kritische Kunst im Iran zu verstehen. Die iranische Opposition hat sich u.a. in das Feld der Kunst und Kultur zurückgezogen und kratzt ebenfalls unermüdlich an der hermetischen Oberfläche der politischen Bilder, deren Risse immer deutlicher sichtbar werden. Die Kunst des ästhetischen Widerstands ist deshalb weder marginal noch elitär, sondern muss als politischer Widerstand begriffen werden.

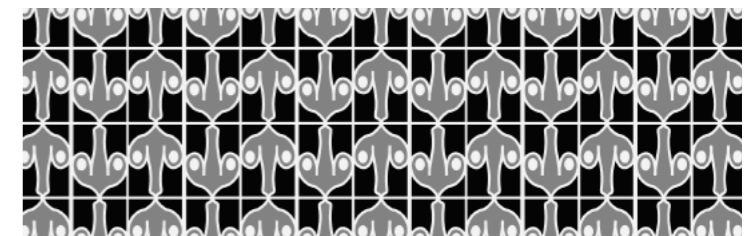
WÄHREND PARASTOU FOROUHAR im Iran als politische Oppositionelle bekannt ist, wird sie in Deutschland durchaus als Künstlerin wahrgenommen. Ihr Werk wird jedoch einseitig auf seine politische Dimension reduziert. Denn der Kraft des „aufrechten Gangs“ (Ernst Bloch) stellt die Künstlerin einen höchst augenzwinkernden Umgang mit den täglichen Herausforderungen entgegen. Diese Synergie bestimmt sowohl ihr Leben als auch ihre künstlerische Haltung. Viele ihrer Arbeiten beschreiben die blinden interkulturellen Flecken und bauen die Brücken mit subtilem Humor. In der Fotoserie „Swanrider“ etwa (2005, Künstlerhaus Schloss Balmoral) sehen wir eine Frau im schwarzen Tschador einen See auf einem Plastikschwan befahren. Im selben Jahr bemalte die Künstlerin eine heilige indische Kuh mit persischen Schriftzeichen, deren zusammenhangslose Wortreihen nicht nur religiöse Spannungen auflösen, sondern auch die Freiheit des Unsinnigen behaupten. ■

VITA | PUBLIKATIONEN



SUSANN WINTSCH arbeitet in Zürich als Kunsthistorikerin, Dozentin für Kunsttheorie und Herausgeberin von Compiler/DVD Magazine on Contemporary Art (www.compiler.ws). Die nächste Ausgabe ist der zeitgenössischen Kunst im Iran gewidmet.

Mehr von **PARASTOU FOROUHAR** findet sich auf ihrer Website www.parastou-forouhar.de.



Als Ornament getarnte Genitalien: Eslimi (2003) von P. Forouhar

ZWISCHEN SCHARIA UND SATELLITENFERNSEHEN

In kaum einem Land ist die Schizophrenie zwischen Moderne und Tradition so ausgeprägt wie im Iran. Wie gehen iranische Frauen damit um? VON ELISABETH KIDERLEN

Keine der drei Frauen, von denen dieser Text handelt, war bereit, sich abbilden zu lassen, ihre Namen wurden verändert. Sie leben in Isfahan. Von hier war 1979 die islamische Revolution ausgegangen. Religion ist wichtig, die Tradition bestimmt die Lebenswege, selbst wenn die vielen Touristen in der alten Kaiserstadt für eine gewisse Weltoffenheit sorgen. Aber die Isfahanis haben gelernt, sich in einer gespaltenen Welt zurechtzufinden.

TAHERE ist 37 Jahre alt. Als sie 16 war, wurde sie gegen ihren Willen mit ihrem zehn Jahre älteren Cousin verheiratet. Sie hat drei Söhne und lernt Englisch.

MARJAM ist 33 und hat eine Tochter, nach dem Studium hat sie geheiratet, eine Liebesheirat, wie sie sagt: „Er hat mir Abend für Abend am Telefon ‚Ferdowsi‘ vorgelesen.“ Ferdowsi, das ist das iranische Nationalepos.

FATIMEH ist 19, sie redet davon, nach Deutschland zu gehen. Sie hat die Aufnahmeprüfung für die Universität bestanden, die nur rund ein Drittel aller Bewerber schafft.

Tahere lernte ich auf der Brücke Pol-e Khadju kennen. Von Ferne hatte ich Gesang gehört, Klatschen und Lachen, unter einem der vierhundert Jahre alten Brückenbögen hatte sich eine Gruppe Männer versammelt, Handwerker und Basaris, sie trugen Strickjacken und Persianermützen.

Neben mir stand eine Frau mit buntem Kopftuch, dunkelgrünem Mantel und sorgfältigem Make-up. Sie komme, erzählt sie, jeden Freitag hierher, denn jeden Freitag werde hier gesungen – Volkslieder, Hafez-Gedichte, alte Schlager. Das sei nicht verboten, doch es sei auch nicht erlaubt. Und als ein älterer Mann mit breitem Grinsen einen Bauchtanz andeutet („Aber das ist doch ein Frauentanz!“,

„Ja natürlich, aber die Frauen dürfen ja nicht tanzen“), schauen die Leute flüchtig um sich und gehen eilig, doch wie zufällig, auseinander – der Alte hatte wohl eine unsichtbare Grenze überschritten. „Die Menschen hierzulande“, sagt Tahere, „sollen nicht einfach fröhlich sein, das mögen unsere religiösen Führer nicht.“ Sie hakt mich unter und lädt mich zu sich nach Hause ein.

Gleich bei unserem ersten Treffen erklärt mir Marjam die Bedeutung von taqlid im schiitischen Islam. Alle Gläubigen sollen sich einen mujtahid, einen geistigen Führer als „Quelle der Nachahmung“, suchen, dessen religiöse Autorität sie anerkennen und dessen Lehre sie befolgen. Sie selbst hätte Ayatollah Gharavi aus Isfahan gewählt. Der inzwischen gestorbene Gharavi sei ein liberaler und gütiger Mann gewesen: Ein Gebet, bei dem der Betende mit den Gedanken abschweife, ist vor Gott nichts wert – so das strenge Urteil der meisten Geistlichen, aber Ayatollah Gharavi hätte auch den guten Willen anerkannt. Seine Bücher seien inzwischen verboten. Sie springt auf und holt mir eines. Vielleicht könne ich ja bald Persisch lesen.

Das taqlid ist nicht unumstritten, nicht wenige und gerade die neofundamentalistischen Revolutionäre um Präsident Mahmoud Ahmadinejad entfernen sich heute vom blinden Gehorsam gegenüber religiösen Autoritäten. Sie wollen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufbruch, der Islam sei keine Religion des Stillstands, sondern des Fortschritts. „Wann immer die Muslime dem Islam gefolgt sind, haben sie sich entwickelt“, sagt der neue Vizechef der Isfahaner Universität und verweist auf die großen Zeiten der arabischen und iranischen Wissenschaften.

Angetan mit ihrer schwarzen Kopfbedeckung, die sie aussehen lässt wie eine katholische Novizin, hält Fatimeh mir ab und zu einen Vortrag über die Ungerechtigkeiten der Welt, zum Beispiel darüber, dass Männer im Islam das Recht haben, mehrere Frauen zu

heiraten. „Und, ja, vielleicht will ich später ja auch mehrere Männer haben!“, flötet sie. Ihre dunklen Augen funkeln. „Oder ich heirate gar nicht.“

TAHERE IST VERSTIMMT, sie hat Ärger mit ihrem Mann. Er macht seiner Frau Vorhaltungen, weshalb sie keinen Tschador überziehe, so könne er mit ihr nirgendwo hingehen. Wir streiten nur noch, sagt sie, dabei hat er alles, was ein Mann braucht, ich koche, ich kümmerge mich um die Wohnung und die Söhne und er bekommt, was er will. Aber beim Tschador werde ich nicht nachgeben, meinen Englischkurs mache ich bis zum Ende, selbst wenn ich nachts dafür lernen muss, und ich gehe dreimal die Woche ins Fitnessstudio. Zurzeit, sagt Tahere, schläft ihr Mann im Wohnzimmer auf dem – sie blättert im Wörterbuch, das sie immer dabei hat – „auf dem Sofa“.

Fatimeh kommt vom Pflichtseminar für Familienplanung in der Universität zurück. Wir sollen nur noch ein Kind bekommen, berichtet sie. Wer soll da die Rente der jetzt 20- bis 30-Jährigen aufbringen, die durchschnittlich aus Familien mit fünf Kindern stammen? Und was werden lauter Ein-Kind-Familien für eine Gesellschaft bedeuten, deren soziales und geselliges Leben fast ausschließlich in der Familie stattfindet? Kein Wort darüber.

Marjam ist mit ihrer Tochter fast immer allein. Mein Mann arbeitet so viel, sagt sie, er muss immer arbeiten. Marjam, die sonst ständig etwas zu lachen findet, sieht unglücklich aus. Und dann plötzlich: „Es ist gut, dass das Haus mir gehört.“ Für alle Fälle. Ein Mann im Iran kann seine Frau wegschicken, wenn ihm das gemeinsame Leben nicht mehr gefällt. Zwar hat die islamische Gerichtsbarkeit die Trennung etwas erschwert und 1986 der Frau einen Teil des Eigentums, welches während der Ehe erworben wurde, zugesprochen, aber trotzdem: Hat ihr Vater kein ordentliches Brautgeld ausgehandelt steht sie ziemlich mittellos da, ihre einzige Chance ist,

Foto: dtv

» Die Menschen hierzulande sollen nicht einfach fröhlich sein, das mögen unsere religiösen Führer nicht. «

Marina Groslerner ist Schriftstellerin und lebt in Jaffa, Israel. „Lalya“, ihr erster und international hoch gelobter Roman, ist in Deutschland bei dtv erschienen.



FRAU GROSLENER, IST LITERATUR EIN MITTEL GEGEN FUNDAMENTALISMUS?

Wenn Literatur bedeutet, eine Erfahrung mit der Erweiterung des Selbst und mit der Überwindung der Kluft zwischen sich und dem Anderen zu machen, dann eignet sie sich zweifellos als Mittel gegen Fundamentalismus.

Dabei geht es nicht zwangsläufig um islamischen, nicht einmal unbedingt um religiösen Fundamentalismus, sondern um Fundamentalismus, wie ihn mein Webster's Dictionary definiert: „Ein striktes Festhalten an einer Reihe von Grundgedanken und Prinzipien.“ Nicht umsonst legen alle fundamentalistischen Regime extreme Entschlossenheit an den Tag, wenn es darum geht, Schriftsteller und Leser zu verfolgen, Literatur zu verbieten und Bücher zu verbrennen.

Praxisnäher ist die Frage: Haben die Menschen, die in einem fundamentalistischen Regime leben, Zugang zu diesem Gegenmittel? Haben sie zu essen, ein Dach über dem Kopf und das Nötigste zum Leben? Können sie schreiben oder lesen? Haben sie Zugang zu Büchern in ihrer Muttersprache?

In vieler Hinsicht treffen diese Fragen auch auf Menschen in nicht-fundamentalistischen Gesellschaften zu. Machen wir uns nichts vor: Auch in den Gesellschaften des Westens ist die Gegenwart nicht gerade eine Sternstunde des Humanismus.

Seit der Westen den islamischen Fundamentalismus zum Feind erkoren hat, sieht er sich einer sehr ernsten Bedrohung gegenüber. Im Hebräischen sagt man: „Sag mir, wer deine Freunde sind, und ich sage dir, wer du bist.“

Glauben Sie mir als jemandem, dessen ganzes Leben mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt verwoben ist: Das Gegenteil ist genauso richtig – „Sag mir, wer deine Feinde sind, und ich sage dir, wer du bist.“ Die westlichen Demokratien müssen Acht geben, dass sie nicht verbohrt, engstirnig und selbstgerecht werden. Ein wunderbares Gefühl, dieses Wir-haben-so-Recht-und-die-Anderen-so-Unrecht. Wenn die Gesellschaften des Westens ihr Verhalten und ihre Überzeugungen nicht immer wieder auf den Prüfstand stellen, erweist sich das Wort „Demokratie“ als leere Worthülse. Dann wird die Literatur vielleicht unter gesetzlichen Artenschutz gestellt, aber dieses geschützte Gewächs würde sich in so unzugängliche Gefilde zurückziehen, dass nur noch wenige seine Heilwirkung erfahren.

dass ihre Eltern sie wieder aufnehmen. Die Sozialhilfe beträgt 14 Euro im Monat, auch für iranische Verhältnisse zu wenig zum Leben. Findet sie keinen Job, bleibt ihr die Prostitution. Und wenn das gemeinsame Kind älter als sieben Jahre ist, gehört es automatisch zum Vater. So sind die Gesetze. Umgekehrt ist eine Scheidung für die Frau nicht einfach durchzusetzen, es sei denn, ihr Mann ist impotent, zeugungsunfähig, drogenabhängig oder kann ihr keinen standesgemäßen Unterhalt bieten.

HEUTZUTAGE SCHLIESSEN ALLERDINGS immer mehr Paare einen Ehevertrag, in dem alle Einzelheiten des gemeinsamen Lebens (Recht der Frau auf Auslandsreisen, Ausbildung und Berufstätigkeit, Vereinbarungen für den Fall der Scheidung, Erbteilung etc.) festgelegt sind. Der Ehevertrag ist ein geschickter Schachzug, um die islamische Gesetzgebung, die noch aus der Zeit Mohammeds stammt, zu umgehen, erklären die Frauen einer NGO, denn „im Islam sind Frauen weniger wert als Männer“. Stirbt der Vater, ist der Großvater oder der Onkel für die Kinder verantwortlich, nicht die Mutter. Bei einem tödlichen Unfall der Frau bekommt die Familie als Schadenersatz die Hälfte dessen, was für einen Mann gezahlt wird. Töchter erben weniger als Söhne usw. Die Zweitklassigkeit der Frau hat in Gesellschaften, die zwischen Tradition und Moderne ihren Weg suchen, neben materiellen und sozialen auch psychische Auswirkungen: Die Frauen leiden am Gefühl der eigenen Wertlosigkeit.

Fatimeh hat ein Gedicht ins Deutsche übersetzt, ich soll es verbessern. Doch wo können wir uns treffen? Es gibt in Isfahan keinen Ort, wo Frauen zusammen hingehen können, kein Café zum gemeinsamen Arbeiten. Die Teehäuser sind für Männer und Wasserpfeifen, vielleicht noch für Touristen. Auf den Bänken am Flussufer ist es im Winter zu kalt.

Tahere und ich treffen uns im Café eines internationalen Hotels. Hier können auch Frauen einkehren, man braucht allerdings Geld. Tahere erzählt von der Hochzeit, zu der sie eingeladen war. Der Sohn einer sehr reichen Familie hätte die Tochter einer sehr reichen Familie geheiratet. Und sie, hat sie getanzt? „Nei, das erlaubt mein Mann doch nicht.“ Tahere guckt mich vorwurfsvoll an. Interessante Gespräche? Sie hätte zugeguckt, das sei interessant gewesen. Es ginge ja nicht, dass sie mit Männern spreche, wie stünde sie da! „Alle würden sich das Maul über mich zerreißen und meinen Mann bedauern. Da bliebe mir nur noch, mich umzubringen.“ Mit bühnenreifem Erschrecken reißt sie die Augen auf und lacht.

ZUM ESSEN BEI TAHERE. Die Schwester zappt sich durch die Programme, die von zwei Satellitenschüsseln ins Haus geholt werden. Draußen beginnt der Muezzin zu rufen, ihr Bruder kniet im Nebenzimmer beim Gebet. Die Bilder fliegen – zapp: ein iranischer Kanal, ein Mullah predigt, zapp: ein persischer Kanal aus Kalifornien,

knapp bekleidete Schönheiten wiegen die Hüften, zapp: eine Frau im Tschador redet wehevoll über den Jahrestag der Revolution, zapp: eine Boygroup aus den USA singt Liebeslieder, zapp: ein Mann läuft Amok und erschlägt seine Frau, Blut fließt. Allerdings wurden der Gay-Channel und der Sex-Kanal übersprungen. Man könnte annehmen, dass das im Kopf nicht auszuhalten ist, aber auch in sehr religiösen Familien läuft das alles schmerzlos nebeneinander her. Solange sich der Westen auf Bilder beschränkt, wirkt er, so scheint es, wie ein Raubtier im Zoo, eine faszinierende Erscheinung, aber auch ein wenig lächerlich. Aber er ist gut gegen die Langeweile, unter der die Frauen in dieser Gesellschaft der radikalen Geschlechtertrennung leiden.

Marjam hat einige Frauen eingeladen, sie weiß, dass ich Fragen habe: Ging es den Frauen zu Schah-Zeiten besser als heute? Das ist ein im Iran heiß diskutiertes Thema. Und: Was sind die drängendsten Probleme? Ist der Tschador tatsächlich *das* Wahrzeichen für Unterdrückung? „Frauen im Iran haben keine besonderen Probleme“, sagt eine Frau, deren Kleidung ein wenig an Princess Annes englisches Landleben erinnert. „Die Bedeckung gehört einfach zum Leben dazu, darüber macht man sich keine Gedanken, ansonsten gilt wie überall: Alles ist eine Frage der eigenen Kraft und Energie.“ „Im Iran sind die Frauen faul und bequem. Solange sie einen Mann haben, der reich ist und ein Haus hat, ist alles o.k.“, sekundiert eine Zweite. „Der oberste Führer, die Geistlichen, das sind doch nur Erscheinungen, man zollt ihnen Respekt und macht, was man will. Man kann alles erreichen, allerdings, das stimmt, mögen die iranischen Männer keine erfolgreichen Frauen.“ Eine erste Einschränkung. Eine Zweite: Die Männer hier sind so bigott. Sie wollen, dass ihre Frauen zu Hause bleiben, selbst trinken sie mit ihren Freunden Alkohol, rauchen Opium und manchmal, und hier wird die Stimme zu einem konspirativen Flüstern gesenkt, sind da auch Mädchen.

Es gibt eine Erhebung unter Frauen: 70 % der Iranerinnen seien depressiv. Sollte das stimmen, was ist die Ursache? Mangelnde Unterhaltung sagen die Frauen der NGO, das Eingesperrtsein im Haus, der Riss zwischen den versiert mit dem Computer umgehenden jungen Mädchen und ihren Müttern, das Fehlen jeglicher Vorstellung über eigene Rechte, Ziellosigkeit. Ging es den Frauen also unterm Schah besser? Es kommt auf die Perspektive an. Damals musste keine Frau ein Kopftuch tragen, und der Schah öffnete die Universitäten weit für die Frauen. Aber es kamen nur die Töchter der europäisierten iranischen Oberschicht. Heute sind Kopfbedeckung und zumindest ein kurzer Mantel Pflicht, die Gesetze der Scharia sind in Kraft, aber 75 % der Studierenden an der Universität Isfahan und über die Hälfte im gesamten Iran sind weiblich. Was das bedeutet? Wenn die Lebenswelten sich verändern, verliert die Tradition an Kraft und auch die Interpretationshoheit über die Religion wird neu ausgehandelt. Iran unter Spannung. |



Foto: Shirin Neshat, Peaceful Paradise, 1995, B&W RC print, 32-1/4 x 32 inches (81.9 x 81.3 cm)

ARTIKEL 7: CEDAW– Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979

„Die Vertragsstaaten[...] gewährleisten allen Frauen in gleicher Weise wie den Männern[...] das Recht auf Mitwirkung an der Ausarbeitung der Regierungspolitik und deren Durchführung sowie auf Bekleidung öffentlicher Ämter und auf Wahrnehmung aller öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit[...]“

VITA



ELISABETH KIDERLEN, Journalistin und Trägerin des Elisabeth-Selbert-Preises, war von Oktober 2005 bis Januar 2006 Gastdozentin an der Universität Isfahan. Sie hat Ende der 90er Jahre die Städtepartnerschaft zwischen Isfahan und Freiburg mitinitiiert. Es ist die bislang einzige Partnerschaft zwischen einer deutschen und einer iranischen Kommune.

RÜCKENWIND VON DER UNO

Um Frauenrechte

international durchzusetzen, bedarf es eines langen Atems und der kontinuierlichen Arbeit der NGOs vor Ort. Welchen Beitrag leisten Internationale Normen und Rechtssetzungen wie CEDAW (Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women)?

INSTRUMENTE VON GEWOLLT BEGRENZTER REICHWEITE

Rechtssetzungen sind wichtig. Doch wollte die internationale Gemeinschaft mit der Umsetzung ernst machen, müsste sie auch den Etat für Menschenrechte aufstocken.

VON SUSANNE ZWINGEL

Die 1990er Jahre waren ein positives Jahrzehnt für die Stärkung von Frauenrechten weltweit: Die Rechte von Frauen als besonders unterprivilegiertes Teil der Menschheit wurden als integraler Bestandteil des Menschenrechtskanons anerkannt, und wenig thematisierte Menschenrechtsverletzungen wie häusliche Gewalt wurden Gegenstand internationaler Diskussionen. Die Frauenrechtskonferenz in Peking 1995 steigerte die Bedeutung der Belange von Frauen weiter, und die schon seit 1979 existierende Frauenrechtskonvention CEDAW erhielt Rückenwind. Seit dem Jahr 2000 ist der Konvention ein Fakultativprotokoll zur Seite gestellt worden, das Individualbeschwerden von Frauen gegen ihre Heimatstaaten zulässt – unter der Bedingung, dass der betreffende Staat das Protokoll ratifiziert hat.

Seit Ende der 90er Jahre und stärker seit Beginn des neuen Jahrtausends hat sich jedoch eine negative Trendwende vollzogen: Das Vertrauen in multilaterale Vereinbarungen und Konfliktlösungsmechanismen ist einer Hinwendung zu unilateralem Sicherheitsdenken gewichen. Gleichzeitig sind religiös motivierte Stimmen

stärker geworden, die die Grundlagen des internationalen Frauenrechtsdiskurses – vor allem Selbstbestimmungsrechte für Frauen im reproduktiven Bereich – nicht befürworten.

Festzuhalten ist: Ein internationales Instrument alleine ruft nie und nirgends Veränderung hervor. Es braucht immer AdvokatInnen vor Ort. Vielversprechend für die Umsetzung internationaler Normen ist etwa folgende Konstellation: Ein Staat verpflichtet sich durch Ratifikation (z.B. von CEDAW) zur Umsetzung des internationalen Normenkatalogs; es gibt NGOs, die das internationale Instrument in ihren eigenen Strategien nutzen, um die Legitimation ihrer Forderungen zu steigern (schließlich hat die Regierung sich zur Umsetzung verpflichtet), und eine transnationale Verbindung zwischen internationalen Normen und nationalen Überzeugungen, so dass die internationalen Normen im nationalen Kontext interpretiert werden können. Fehlt diese Verbindung, werden internationale Normen leicht als von außen auferlegt und illegitim verstanden.

WIE KANN EIN SOLCHER UMSETZUNGSPROZESS konkret aussehen, besonders in Staaten, die von religiös begründetem Fundamentalismus geprägt sind? Zunächst ist es übertrieben, eine vollständige Umsetzung internationaler Frauenrechte zu erwarten, aber die internationalen Instrumente können durchaus zu gradueller Veränderung beitragen – dies hängt von der transnationalen Vernetzung und von den Kräftekonstellationen innerhalb des Landes ab. Pakistan ist ein Beispiel mit positiven und negativen Elementen: Einerseits ist es bisher nicht gelungen, eine Reihe von frauendiskriminierenden Gesetzen zu reformieren, die in deutlichem Widerspruch

zu CEDAW stehen, da die Regierung fürchtet, einflussreiche Kräfte im Land zu verstimmen. Obwohl dies aus Sicht pakistanischer Frauenrechtlerinnen extrem unbefriedigend ist, hat die Frage nach der Vereinbarkeit der Gesetzgebung mit CEDAW so immerhin eine gesellschaftliche Debatte entfacht. Andererseits enthält der internationale Frauenrechtskatalog auch Forderungen, an die die pakistanische Regierung anknüpfen kann, z.B. die Einführung von Quoten zur Steigerung der politischen Partizipation von Frauen, eine Forderung, die schon lange von pakistanischen Frauenorganisationen artikuliert worden war. Im Jahr 2000 wurde eine 30-%-Quote für kommunale Ämter eingeführt. Einige transnational vernetzte pakistanische Frauenorganisationen entwickelten daraufhin Strategien, um die politische Repräsentation von Frauen zu steigern: Sie organisierten Workshops, um Frauen zur Kandidatur zu bewegen, und initiierten öffentliche Debatten über die „Tauglichkeit“ von Frauen für politische Führungspositionen. Diese Kampagne war ausschlaggebend dafür, dass die Quoten erfüllt werden konnten – über 36.000 Frauen wurden in kommunale Ämter gewählt. Weiterhin bieten die Frauenorganisationen Workshops und Schulungen an, um die Mandatsträgerinnen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Diese komplexe Strategie war entstanden durch die Unterstützung und Erfahrung des transnationalen Frauenrechtsnetzwerkes IRAW Asia Pacific.

DIES ZEIGT: Auch in Staaten, deren kulturelle Kontexte mit internationalen Frauenrechtsnormen nicht kompatibel erscheinen, ist zumindest bis zu einem gewissen Grad eine Normumsetzung möglich, wenn es Akteure gibt, die der internationalen Norm Gewicht verleihen.

Tatsächlich ist die Reichweite von internationalen Verträgen und Normen jedoch begrenzt. Die Befürwortung von Frauenrechten nimmt in dem Maße ab, in dem der Rhetorik Taten folgen sollen. Dies trifft auch auf die „Vorzeigestaaten“ in puncto Frauenrechte zu. Würde der internationalen Gemeinschaft daran liegen, nachhaltige Umsetzungsprozesse zu unterstützen, so müsste das Instrumentarium zum Schutz von Menschenrechten gestärkt und reformiert werden. Dies würde u.a. bedeuten, die Verknüpfung zwischen internationalen Normen und nationalen Kontexten zu unterstützen, anstatt sie einzig dem Engagement von meist ressourcenschwachen NGOs zu überlassen. Da eine solche Unterstützung eine immense Ausdehnung des Etats für Menschenrechte mit sich brächte, ist die Unterstützung für diese Idee erwartungsgemäß spärlich.

Haben die entwickelten Instrumente also unterm Strich positive Veränderungen für Frauen bewirken können? Die – zwiespältige – Antwort lautet: Ja, unter bestimmten Bedingungen. Gleichzeitig ist ihre Reichweite leider so lange relativ begrenzt, wie das von der internationalen Gemeinschaft der Staaten so gewollt ist. ■

Die Frauenrechtskonvention findet sich auf Deutsch unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de

INGESCHRÄNKT GÜLTIG, ABER NICHT UNWIRKSAM

Öffentliche Debatten und ein reformiertes marokkanisches Familienrecht sind ein Fortschritt. Zu den internationalen Rechtsinstrumenten gibt es im Maghreb keine Alternative.

SANA JELASSI UND MARTINA SABRA

Internationale Rechtsinstrumente zugunsten von Frauen? Nadia Ait Zai vom Frauendokumentationszentrum CIDDEF in Algier schüttelt den Kopf. Was für eine Frage! In Algerien, Marokko und Tunesien beziehen sich Frauenrechtsaktivistinnen und Organisationen selbstverständlich auf die Internationale Konvention zur Abschaffung jeglicher Benachteiligung von Frauen (CEDAW 1979), auf die Menschenrechtskonferenz von Wien (1993) auf die Aktionsplattform von Peking (1995) und auf die Millenniumsziele (MDGs). In ihren Publikationen und Statuten verorten sich nationale Frauengruppen und regionale Frauennetze wie Aisha oder das „Collectif Maghreb Egalité“ immer wieder explizit in diesen Basistexten und damit in den zugrundeliegenden, als universal geltenden Wertesystemen. Ein Teil der AkteurInnen fordert dabei eine klare Trennung von der Religion; andere beziehen aus pragmatischen Gründen oder aus Überzeugung religiöse (d.h. meist islamische) Elemente in ihr Plädoyer ein.

DOCH DARAUS SOLLTE MAN NICHT SCHLIESSEN, dass diese Instrumente in Nahost und Nordafrika durchweg konsensfähig wären – im Gegenteil. Zwar gehören Algerien, Marokko und Tunesien zu den 18 von insgesamt 22 arabischen Staaten, die CEDAW unterzeichnet haben. Doch alle drei Länder haben ihren Beitritt zur Konvention mit derart gewichtigen Vorbehalten versehen, dass sie gemäß dem Wortlaut der CEDAW eigentlich aus dem „Club“ ausgeschlossen werden müssten. (CEDAW ist zwar die einzige internationale Konvention, die Einschränkungen zulässt, das gilt aber nicht für Kernbereiche.) Darüber hinaus sind weder Algerien noch Marokko oder Tunesien dem Fakultativprotokoll zu CEDAW beigetreten, das seit 2000 Individuen und Organisationen ein individuelles Beschwerderecht bei der CEDAW-Follow-Up-Kommission der Vereinten Nationen gewährt. Libyen ist das einzige arabische Land, das das Protokoll ratifiziert hat.

Fest steht: Viele Entwicklungen im Maghreb zugunsten von Frauen und Mädchen in der Region basierten in den vergangenen Jahren – genauso wie in Europa und dem Rest der Welt – nicht auf der gezielten Umsetzung menschenrechtlicher Prinzipien, sondern auf globalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen und auf den allgemeinen Modernisierungsbestrebungen der jeweiligen Gesellschaften. Als Tunesien 1973 die Abtreibung bis zur

VITA | PUBLIKATIONEN



SUSANNE ZWINGEL ist Assistant Professor am SUNY College in Potsdam, New York. Sie hat im vergangenen Jahr an der Ruhr Universität Bochum über Umsetzungsstrategien von CEDAW promoviert. **PUBLIKATIONEN:** From Intergovernmental Negotiations to (Sub)national Change – A transnational perspective on the impact of the CEDAW convention, in: International Feminist Journal of Politics, 2005, 7(3), S. 400-424.

» Die Befürwortung von Frauenrechten nimmt in dem Maße ab, in dem der Rhetorik Taten folgen sollen. «

12. Woche mit Fristenlösung beschloss, gaben nicht der Respekt vor der sexuellen Selbstbestimmung und den reproduktiven Rechten der Frauen den Ausschlag, sondern demographische und entwicklungspolitische Erwägungen. Auch die massive Verstärkung und die Anbindung lokaler und nationaler Ökonomien Nordafrikas an den Weltmarkt kamen nicht gezielt zugunsten oder zuungunsten von Frauen zustande. Sie haben sich aber – bei allen Nachteilen – teilweise positiv auf die Ausdrucks- und Wahlmöglichkeiten von Frauen in der Region ausgewirkt und damit in mancher Hinsicht zu einer Art spontanem Empowerment geführt. Diese Feststellung ist vor allem deshalb wichtig, weil die arabisch-islamischen und, darin eingeschlossen, auch die nordafrikanischen Gesellschaften oft pauschal als stagnierend, antimodern und reformunfähig wahrgenommen werden. Doch wer die rasanten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Wandlungsprozesse im Maghreb aus der Nähe betrachtet, kann nur staunen, mit welcher Energie und Kreativität gerade Frauen in der Region die Umbrüche bewältigen und für sich nutzen: und das weitgehend ohne Rechtssicherheit, ohne Verteilungsgerechtigkeit, ohne echte politische Partizipation und – wegen ihres Frauseins – als Staatsbürgerinnen mit eingeschränkten Rechten.

CEDAW UND DIE AKTIONSPLATTFORM von Peking sorgen in der arabischen Welt für besonderen Zündstoff, weil sie über das in Zahlen zu messende formalpolitische, ökonomische und soziale Empowerment hinaus die gesamtgesellschaftlichen Machtverhältnisse in den Blick nehmen. Vor allem CEDAW hat ein bestehendes Paradox in den Maghrebstaaten verschärft: Algerien, Marokko und Tunesien haben zwar in ihren Verfassungen Männer und Frauen rechtlich gleichgestellt und die allgemeine Menschenrechtserklärung ratifiziert. Doch die geltenden Gesetze, vor allem die religiös begründeten Familien- und Personenstandsgesetze sowie einige Strafgesetze, enthalten in allen drei Ländern Bestimmungen, die international anerkannten Gleichheitsgrundsätzen zuwiderlaufen: In Algerien brauchen Frauen auch nach der jüngsten Familienrechtsreform vom Februar 2005 einen männlichen Vormund zum Heiraten, und sie können jederzeit vom Ehemann verstoßen werden. Sowohl in Algerien als auch in Marokko ist die Polygamie erlaubt. Und selbst Tunesien, das die Polygamie bereits 1956 abschaffte und Frauen ein gleiches Scheidungsrecht einräumte, hat sich bei Unterzeichnung von CEDAW ausbedungen, Männer und Frauen in Bezug auf die Nationalität, die Bewegungsfreiheit und die familiären und ehelichen Beziehungen weiterhin nicht gleichberechtigt zu behandeln.

Dass Algerien, Marokko und Tunesien sich trotz Verspätung und Vorbehalten auf die internationalen Rechtsinstrumente für Frauen einließen, hatte verschiedene Gründe: Neben außenpolitischem Druck und dem Interesse an internationalen Entwicklungsgeldern (bei allen großen UN-Konferenzen ein wichtiger Aspekt)

IM MAI 2006: ARABISCHER ENTWICKLUNGSBERICHT „EMPOWERMENT OF ARAB WOMEN“

Die von den Vereinten Nationen herausgegebenen, von unabhängigen arabischen ExpertInnen verfassten Arabischen Entwicklungsberichte (AHDR) haben sich seit 2002 zu einem wichtigen Bezugsrahmen für zivilgesellschaftliche Kräfte entwickelt, die sich in der arabischen Welt für **Menschenrechte und Frauenemanzipation** einsetzen. Im ersten AHDR 2002 wurde die mangelnde politische und wirtschaftliche Partizipation von Frauen und Mädchen als **einer von insgesamt drei Faktoren** genannt, die wesentlich zur Unterentwicklung der arabischen Welt beitragen – neben dem **Mangel an Wissen** und dem **Mangel an Freiheit**. Kritikerinnen bemängelten allerdings, dass die VerfasserInnen des AHDR 2002 weder eine fundierte Analyse der patriarchalen Machtverhältnisse in der arabischen Welt unternahmen noch strategische Vorschläge zur **Änderung dieser Machtverhältnisse** formulierten. Der für Mai 2006 angekündigte vierte Arabische Entwicklungsbericht „Towards the Empowerment of Arab Women“ bietet die Chance, diese Lücke zu füllen. Doch auch wenn das AHDR-Team erneut vor fundamentaler **Patriarchatskritik** zurückschrecken sollte: In den Maghreb-Staaten Algerien, Tunesien und Marokko gehen zivilgesellschaftliche Akteurinnen davon aus, dass die allgemeine Situation von Frauen und Mädchen letztlich nur dann nachhaltig verbessert werden kann, wenn die nationalen **Personenstands- und Familiengesetze** unter Bezugnahme auf universale Menschenrechtsprinzipien reformiert werden. MARTINA SABRA

spielten teilweise innenpolitische Erwägungen eine Rolle. Aber auch wenn die Regime im Maghreb sich die internationalen Rechtsinstrumente zugunsten von Frauen allenfalls halbherzig und aus wenig feministischen Gründen zu eigen gemacht haben, sind positive Wirkungen nicht zu übersehen. Das liegt vor allem daran, dass CEDAW die Mitgliedsstaaten verpflichtet, den Vereinten Nationen regelmäßig nationale Fortschrittsberichte vorzulegen. Die Berichtsdisziplin ist unterschiedlich: Algerien hatte bis Anfang 2006 erst einen Bericht vorgelegt (1999), Marokko zwei (1993/1997 und 2003) und Tunesien vier (zuletzt 2002). Doch die Tatsache, dass die Berichte auf höchster Ebene und öffentlich debattiert werden, hat es den unabhängigen, zivilgesellschaftlichen Akteurinnen in den Ländern ermöglicht, sich international bemerkbar zu machen. In Marokko führten die Debatten über die

offiziellen Berichte und die so genannten Schattenberichte unabhängiger Frauenorganisationen seit 1993 zu einer neuen Dynamik zwischen Zivilgesellschaft und Staat, die sich letztlich auch in der bahnbrechenden Reform des marokkanischen Familienrechtes 2004 niedergeschlagen hat. Selbst in Tunesien, wo die Zivilgesellschaft wenig Spielraum hat, machten Menschen- und Frauenrechtsorganisationen durch Schattenberichte Druck, Einschränkungen von CEDAW aufzuheben und aktive Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen einzuleiten. In Algerien ist die Wirkung von Schattenberichten mangels offizieller Regierungsberichte begrenzt; doch auch hier, ähnlich wie in Marokko und Tunesien, ist CEDAW zum wichtigsten Legitimationsrahmen für das Plädoyer zugunsten von Frauen und Mädchen geworden.

NEBEN CEDAW HAT SICH DIE AKTIONSPLATTFORM der UN-Frauenkonferenz von Peking 1995 mit den Nachfolgekonferenzen Peking+5 und +10 als zweites wichtiges internationales Rechtsinstrument für Frauen und Mädchen im Maghreb herauskristallisiert. Das große Thema von Peking 1995, Gewalt gegen Frauen, führte in Marokko schon im Vorfeld der Konferenz zu einer öffentlichen Debatte über sexistische Gewalt und zu einer Mobilisierung der unabhängigen Frauenorganisationen über soziale und politische Grenzen hinweg. Verschiedene bis dahin eher auf die politische Ebene ausgerichtete Frauenorganisationen beschlossen, an die „Basis“ zu gehen und richteten mit finanzieller Unterstützung internationaler Geber zunächst in Casablanca und Rabat, später in allen größeren Städten Marokkos Beratungszentren für Frauen und Mädchen ein. Die konkreten Daten aus der alltäglichen Beratungsarbeit lieferten den Akteurinnen die Legitimation, Tabuthemen wie sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch, Vergewaltigung in der Ehe und vieles mehr öffentlich anzuprangern. Auch in Algerien entstanden Beratungszentren und Schutzräume für weibliche Gewaltopfer und unverheiratet schwangere Frauen, wobei die alltäglichen Arbeitsbedingungen aufgrund des bewaffneten Konflikts und der Morddrohungen gegen zahlreiche Feministinnen in den 90er Jahren wesentlich schwieriger waren als im Nachbarland Marokko. Mittlerweile hat die Gewerkschaft UGTA eine Beratungsstelle für Opfer von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz eingerichtet. Im Frühjahr 2005 veröffentlichte das algerische Gesundheitsministerium unter Mitarbeit zahlreicher unabhängiger Expertinnen und Feministinnen die erste nationale Studie zum Thema Gewalt gegen Frauen. Für Algerien ist das ein großer Fortschritt, denn lange Zeit weigerte sich der Staat, das Problem überhaupt als solches wahrzunehmen, geschweige denn seiner Verantwortung nachzukommen und die Frauen zu schützen.

AN DIE MILLENNIUMSZIELE (MDGs) werden im Maghreb hohe Erwartungen geknüpft, denn im Gegensatz zu den bisherigen internationalen Rechtsinstrumenten sind sie ausdrücklich ergebnis-

FRANKREICH: „NI PUTES NI SOUMISES“

Viele der in Frankreich geborenen Töchter der Familien aus dem Maghreb sind mit Zwangsverheiratungen, Kopftuchdebatte und Diskriminierung konfrontiert. Die soziale Kontrolle in den Vorstädten der französischen Metropolen ist hoch. Trauriger Höhepunkt dieser Entwicklung war am 4. Oktober 2002 der Mord an der 18-jährigen Sohane Benziane, die in Vitry-sur-Seine, einer Trabantenstadt von Paris, von zwei Männern bei lebendigem Leib angezündet wurde, weil sie sich nicht den „Normen des Viertels“ unterworfen habe.

Bereits Anfang 2002 gründeten junge Frauen mit muslimischem Hintergrund eine Frauenbewegung unter dem Motto „Weder Nuten noch Unterworfenen“ (Ni putes ni soumises). Ihre Forderung an den französischen Staat: die Menschenrechte muslimischer Frauen in Frankreich konsequent durchzusetzen. Gleichzeitig wollten sie ihrer muslimischen Gemeinschaft zeigen, dass sie sich ihre Identität nicht vorschreiben lassen. Weder sollten muslimische Männer länger das Recht haben, 16-Jährige, die sich nicht verheiraten lassen wollen, als „Nuten“ zu betrachten, noch sollte die französische Mehrheitsgesellschaft diejenigen als unterwürfig bezeichnen dürfen, die sich entscheiden, im privaten Bereich das Kopftuch zu tragen.

2002 veranstalteten die Aktivistinnen einen Nationalen Kongress, bei dem sie den Aufruf „Ni putes ni soumises“ verabschiedeten, den bisher 65.000 Frauen unterschrieben haben. Zu den Aktivitäten der Frauen gehörte auch die Erstellung eines Weißbuchs, in dem sie Gewalttaten und Menschenrechtsverletzungen an muslimischen Frauen zusammenstellten, die nicht bei der Polizei angezeigt wurden. Im Februar 2003 starteten sie einen einmonatigen Marsch durch die Vororte, wo die Mehrzahl der Muslime in Frankreich lebt, der in Paris in eine Großdemo mit 30.000 Frauen mündete.

In ihrer Charta setzen sich die Frauen für die Trennung von Staat und Religion ein und sehen sich in der Tradition der Aufklärung. In ihrem Manifest „Ni putes ni soumises“ steht an erster Stelle: „Unser feministischer Kampf ist auch ein Kampf für den Laizismus: die Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann kann nicht fortschreiten, wenn die Säkularisierung zurückgeht.“ Diese Bewegung hat einen Identifikationsraum für junge muslimische Frauen geschaffen, der ihnen ermöglicht, sich mit Frankreich zu identifizieren, ohne ihre eigene Identität aufgeben zu müssen.

VITA



SANA JELASSI ist Fachärztin für Psychiatrie und seit 2001 Leiterin des Büros von Intermon-Oxfam in Rabat/Marokko. Anfang der 90er Jahre war sie in der autonomen tunesischen Frauenbewegung aktiv und arbeitete in Projekten gegen sexuelle Gewalt gegen Frauen. Seit 1997 ist sie hauptberuflich in der Entwicklungszusammenarbeit tätig.



MARTINA SABRA ist Islamwissenschaftlerin, freie Journalistin und entwicklungspolitische Gutachterin (zertifiziert AGEF/FEEZ 2005). Ihr regionaler Schwerpunkt sind Nordafrika und Nahost, ihr thematischer Fokus Alltag und Rechte von Frauen.

orientiert und mit Zeitzielen sowie nachvollziehbaren Indikatoren ausgestattet. CEDAW und den Follow-Up zu Peking können die Millenniumsziele jedoch auf keinen Fall ersetzen. Ein Beispiel ist das Thema politische Partizipation: Zwar hat Marokko in Übereinstimmung mit den MDGs schon 2002 eine 10-%ige Frauenquote für das Parlament eingeführt. Doch bei der ersten Wahl wurden fast ausschließlich Islamistinnen gewählt, die sich mit Macht gegen die Familienrechtsreform von 2004 stemmten. In der arabischen Bilanz der Millenniumsziele lautet die nüchterne Bilanz denn auch: „Aufgrund der gegebenen kulturellen und sozialen Normen und des sozialen Drucks bedeutet die Präsenz von Frauen in Parlamenten nicht notwendig, dass diese Frauen Gesetze unterstützen werden, die die Gleichberechtigung und das Empowerment von Frauen fördern. Die Gleichstellung und das Empowerment von Frauen müssen deshalb partizipativ und rights-based angegangen werden, und sie müssen Männer und Frauen einschließen.“

Dennoch sind die MDGs eine wichtige Ergänzung der bisherigen internationalen Instrumente zur Gleichstellung von Frauen, denn arme Frauen haben bekanntermaßen die geringsten Chancen, selbst ihre wenigen gesetzlich verbrieften Rechte auch gewährt zu bekommen. Im Marokko sind Frauen besonders stark von Armut und mangelnder Infrastruktur betroffen. Die Ursachen dafür sind nicht nur die Verschuldung und mangelnde Entwicklungshilfe, sondern auch eine schlechte Regierungsführung. Wenn Intermon-Oxfam in Marokko die Arbeitgeber öffentlich auffordert, Textilarbeiterinnen ihren Mutterschutz und andere gesetzlich vorgesehenen Rechte zu gewähren, und wenn IntermonOxfam gleichzeitig an den marokkanischen Staat appelliert, die Einhaltung des Arbeitsrechts zu überwachen, dann ist das zum einen ein Beitrag zum ökonomischen Empowerment von Frauen und gleichzeitig ein Plädoyer für den Rechtsstaat. Darüberhinaus sind die MDGs von einer Kampagne begleitet (GCAP: Global Campaign Against Poverty), die verschiedene AkteurInnen zusammenbringt: Medien, Fabrikarbeiterinnen, Menschenrechtsaktivistinnen.

DIE ANTIDISKRIMINIERUNGSKONVENTION CEDAW und der Peking-Follow-up sind im Maghreb nach wie vor zentrale Instrumente im Kampf für Frauenrechte. Die Befürworterinnen solcher universalen Menschen- und Frauenrechtsinstrumente stehen aus verschiedenen Gründen jedoch zunehmend unter Legitimations-

druck. Zum einen führen die überproportionale Armut und der niedrige Bildungsgrad dazu, dass Frauen und Mädchen ihre Rechte nicht wahrnehmen können, trotz frauenfreundlicher Reformen, wie jüngst in Marokko. Die Abwesenheit von rechtsstaatlichen Strukturen und die verbreitete Korruption machen es schwer, Menschen für rechtsbezogene Themen zu mobilisieren, während militärische Aggressionen, wirtschaftliche Dominanz und Arroganz der USA zu einer Stärkung von Identitätsdiskursen und partikularistischen Weltanschauungen führen – das schwächt säkulare, universale Ansätze. Umgekehrt werden universal begründete Menschen- und Frauenrechtskonzeptionen von interessierter Seite (islamistische Gruppierungen, aber auch Regierungen) als „westlich“ oder „imperialistisch“ diffamiert – eine Tendenz, die sich seit dem 11. September verstärkt hat. Westliche Geber (EU) machen sich zunehmend die kulturalistische Perspektive auf den Maghreb als a priori „islamisch“ zu eigen und erklären Mittelmeer-Demokratieförderungsprojekte für gescheitert, weil die säkular-universalistisch argumentierenden PartnerInnen angeblich nicht „repräsentativ“ seien.

WENN ES IM MAGHREB FREIE WAHLEN GÄBE, würden islamistische Parteien wahrscheinlich überall als stärkste politische Kraft hervorgehen. Daraus jedoch zu schließen, IslamistInnen seien per se „repräsentativer“ als säkular-universell argumentierende MenschenrechtsverteidigerInnen, und die Unterstützung feministischer Organisationen fallen zu lassen wäre fatal. Alle vorwärtsweisenden Rechtsreformen zugunsten von Frauen im Maghreb (Tunesien 1956 ff, Marokko 1993/2004) basierten in den letzten Jahrzehnten zugleich auf internationalen Rechtsinstrumenten und auf modernen Auslegungen des islamischen Rechts – siehe die Thronrede des marokkanischen Königs vom 10. Oktober 2003 und seine Begründung für die Reform des marokkanischen Personenstandsrechtes zugunsten von Frauen. Islamistische Organisationen verweisen meist darauf, dass in einer sozial gerechten, verlässlichen islamischen Ordnung die Benachteiligung von Frauen von selbst verschwinden würde. Keine der islamistischen Organisationen oder Parteien im Maghreb, auch nicht die mit Frauenquote wie „Gerechtigkeit und Spiritualität“ in Marokko, hat bisher jedoch eigene konkrete Vorschläge für frauenfreundliche Reformen des islamischen Familienrechts vorgelegt. Zu den internationalen Rechtsinstrumenten gibt es zumindest im Maghreb vorerst keine Alternative. ■

KOOPERIEREN ODER NICHT?

Die MitarbeiterInnen des Büros der Heinrich-Böll-Stiftung in Ramallah waren mitten in der Organisation eines Streitgesprächs zwischen den Vertreterinnen verschiedener palästinensischer Frauen-NGOs, als am 25. Januar der überraschende Wahlsieg der Hamas dazwischenplatzte. Eine Frau sagte daraufhin aus Sorge ihre Teilnahme ab. Für die verbleibenden Teilnehmerinnen gewann die Frage ebenfalls an Dringlichkeit: Welche Erfahrungen, welche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit gibt es zwischen demokratisch orientierten und islamistischen Frauenorganisationen? DIE FRAGEN STELLTE PER E-MAIL CHRISTIAN STERZING

Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Ihrer Organisation und islamistischen Organisationen?

RIMA NAZZAL: Unsere Zusammenarbeit mit islamistischen Gruppen beschränkt sich auf die Koordination von bestimmten Aktivitäten, wie z.B. Trainings- und Fortbildungskurse für Frauen, und gegenseitigen Einladungen zu Workshops oder Konferenzen, bei denen es um frauenrelevante Fragen, wie Gewalt gegen Frauen, Ehrenmorde, Frauenquoten oder die Gleichbehandlung in Personenstandsangelegenheiten geht.

ANDALIB ADWAN: Wir haben am Zentrum für Frauenangelegenheiten nie eine explizite Politik der Nichtzusammenarbeit mit islamistischen Organisationen verfolgt. Trotzdem haben die bisherigen Versuche die Einstellung der Mitarbeiterinnen des Zentrums beeinflusst. Ich würde unsere Haltung islamistischen Organisationen gegenüber als zurückhaltend und die Zusammenarbeit als äußerst vorsichtig beschreiben.

MAHA TAMIMI: Bei uns im Kulturministerium gab es in den letzten zehn Jahren keine Zusammenarbeit mit islamistischen Organisationen, einfach weil diese mit Kultur nichts zu tun haben. Vor ca. einem halben Jahr weigerte sich der von der Hamas dominierte Stadtrat von Qalqiliya ein Kunstfestival mit Volksliedern und Tänzen auf dem zentralen Platz der Stadt zuzulassen, das unter der Schirmherrschaft des Ministeriums stand. Obwohl der Kulturminister Yahia Yachlounf protestierte, wurde die Genehmigung für das Kulturfest nicht erteilt.

Wie waren Ihre Erfahrungen in der Zusammenarbeit?

RIMA NAZZAL: Eine unserer Frauenorganisationen, die „Gesellschaft der arbeitenden Frau für Entwicklung“ hat 2003 ein Beratungsprogramm im Frauenzentrum des Flüchtlingslagers Balata in Nablus durchgeführt. Die örtliche Hamas-Bewegung hat das Zentrum gezielt ins Visier genommen, dort Mitglieder rekrutiert und so dafür gesorgt, dass der Vorstand schließlich mehrheitlich mit weiblichen Hamas-Mitgliedern besetzt war. Als die Gesellschaft ihr Betreuungsprogramm erweitern wollte, entschied der Vorstand, das Projekt zu beenden – gegen den Willen der Frauen vor Ort. Die Begründung lautete, sie hätten jetzt eine „islamische Diakonin“, die sich um die Sache kümmern würde. In einem anderen Fall wurde der „Gesellschaft“ nicht genehmigt, die Räumlichkeiten einer islamistischen Organisation für Kurse zu nutzen, ohne dass es eine Diskussion über die Ideen und Inhalte des Projekts gegeben hätte. Aussehen und Bekleidung der Frauen reichten für die Ablehnung aus. Dabei spielte sicher eine Rolle, dass einige der Projektfrauen kein Kopftuch tragen.

ANDALIB ADWAN: 1995 arbeitete das Zentrum für Frauenangelegenheiten mit der „Gesellschaft der muslimischen jungen Frauen“, einem Ableger der Frauenorganisationen der islamistischen Bewegung, im Rahmen des Aufbaus und der Entwicklung von Frauen-NGOs zusammen, um die Arbeit gemeinsam zu planen und durchzuführen. Doch als man an dem Punkt angelangt war, die Wirksamkeit der Strukturen, der Politik und der Strategien zu über-



Mythos Atomkraft. Ein Wegweiser
Mit Beiträgen von Gerd Rosenkranz, Antony Frogatt, Jürgen Kreuzsch, Wolfgang Neumann, Detlef Appel, Peter Diehl, Otfried Nassauer, Steve Thomas und Felix Chr. Matthes

Berlin, Februar 2006, 384 Seiten, 6 Euro
Mit zahlreichen Fotos, Abbildungen und Tabellen
ISBN 3-927760-51-X

Das Buch ist im Handel sowie bei der Heinrich-Böll-Stiftung erhältlich.



Die Verfasstheit der Wissensgesellschaft
Mit Beiträgen u.a. von Rainer Kuhlen, Christina von Braun, Dietmat Mieth, Manfred Fuhrmann (gest.), Sybille Volkholz, Michael Daxner, Tine Stein und Willfried Maier

Herausgegeben von der Grünen Akademie der Heinrich-Böll-Stiftung,
Verlag Westfälisches Dampfboot, 1. Auflage,
Münster 2005, 376 Seiten, 20,50 Euro
ISBN 3-89691-619-X

Das Buch ist bei der Heinrich-Böll-Stiftung erhältlich.

VITA



CHRISTIAN STERZING ist Leiter des Büros der Heinrich-Böll-Stiftung in Ramallah. Seit 2004 befasst er sich vor allem mit der Förderung der Demokratie in den Palästinensergebieten sowie mit Umwelt- und Frauenprojekten. Von 1994 bis 2002 saß er für die Grünen im Deutschen Bundestag.



ARTIKEL 10: CEDAW– Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau, um ihr im Bildungsbereich die gleichen Rechte wie dem Mann zu gewährleisten[...].“

Foto: Shirin Neshat, Guardians of Revolution (Women of Allah series), 1994, RC print & ink (photo taken by Cynthia Preston), 40 3/4 x 37 inches (102.2 x 94 cm)

prüfen, wurde die Arbeit vonseiten der „Gesellschaft“ abgebrochen. Eine der Verantwortlichen verwies auf interne Gründe. Später erfuhr wir über inoffizielle Kanäle, dass die ablehnende Entscheidung von höherer Stelle kam und die Verantwortliche innerhalb ihrer Organisation auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit gar keinen Einfluss hatte.

MAHA TAMIMI: Unsere Erfahrungen mit islamistischen Gruppen sind eindeutig negativ. Wir haben als Kulturministerium die Nominierung des palästinensischen Amateursängers Ammar Hasan für das arabische Superstarprogramm unterstützt. [Anm. d. Red.: 2004 wurde – ähnlich wie in Deutschland von RTL – bei einem arabisch-libanesischen Satellitensender über Wochen hinweg ein „Superstar“ gesucht. Ganz Palästina fieberte in den Sendungen mit Ammar, der schließlich gegen einen Libyer gewann.] Die islamistischen Kräfte reagierten darauf mit einer Flugblattaktion, mit der sie seine Teilnahme verhindern wollten. Auch ein Auftritt in seiner Heimatstadt Salfit wurde verhindert. Die Telecom-Palästina als Ammars Sponsorin erhielt Drohungen. Auf diese Weise ist es den islamistischen Kräften gelungen, eine weitergehende Unterstützung zu verhindern. Als Ammar einige Monate später in seiner Universität Al-Nadajah in Nablus zu einem Liederabend auftreten wollte, griffen bewaffnete Gruppierungen den Campus an und die Veranstaltung musste abgebrochen werden.

Was sind die Gründe für die Probleme bei der Zusammenarbeit?

RIMA NAZZAAL: Die Ursache liegt m.E. in den politischen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Frauenorganisationen, die programmatisch der PLO nahe stehen, und den islamistischen Frauengruppen, die der Hamas politisch unterstellt sind. Während die Frauenorganisationen die internationalen Konventionen zu den Frauen- und Menschenrechten als vertrauenswürdige Grundlage ansehen, erkennen islamistische Organisationen diese nicht an und beziehen sich nur auf die Scharia.

MAHA TAMIMI: Die zentrale Frage besteht darin, ob die Hamas sozialen Pluralismus akzeptiert, wie sie den politischen Pluralismus akzeptiert hat. Wollen sie allen die Regelungen und Gesetze der Scharia aufzwingen oder können andere religiöse Auffassungen und Vorstellungen vom sozialen Zusammenleben in der Gesellschaft gleichberechtigt nebeneinander existieren? Ich fürchte, sie werden den Pluralismus nicht akzeptieren. Dafür gibt es besorgniserregende Anzeichen, z.B. die Ankündigung verschiedener islamistischer Mitglieder des neuen Parlaments einen Gesetzentwurf einzubringen, der die palästinensischen Frauen zum Tragen des Schleiers verpflichten soll. Da Hamas nun die parlamentarische Mehrheit hat, könnte ein solches Gesetz Wirklichkeit werden.

ANDALIB ADWAN: Was unsere Kurse betrifft, so versuchen die islamistischen Organisationen mehr und mehr, Zugang zu unseren Trainings- und Fortbildungskursen zu bekommen. Man kann fast



RIMA NAZZAL lebt als Schriftstellerin und Feministin in Nablus. Sie ist Mitglied des Palästinensischen Nationalrats, des Exilparlaments der PLO, und Vorstandsmitglied der Generalvereinigung der Palästinensischen Frauen (General Union for Palestinian Women), der 70.000 Frauen, vor allem aus säkularen Gruppen angehören.



ANDALIB ADWAN ist Leiterin des Multi-Medienprogramms am Zentrum für Frauenangelegenheiten in Gaza. Das 1990 gegründete Women's Affairs Center war die erste feministische Organisation in den palästinensischen Gebieten und widmet sich vor allem der Frauenforschung, der Medienarbeit sowie ökonomischen Empowerment-Programmen. Die Feministin ist Chefredakteurin des Monatsmagazins Al-Ghaida, das vom Zentrum für Frauenangelegenheiten herausgegeben wird.



MAHA TAMIMI lebt in Ramallah und ist als Schriftstellerin spezialisiert auf Frauenthemmen. Sie arbeitet seit 1996 als Leiterin der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit im Kulturministerium. Zusätzlich engagiert sie sich als Vorstandsmitglied im Zentrum für Frauenstudien, einer Frauenforschungs- und -bildungseinrichtung in Ostjerusalem.

sagen, sie versuchen mit aller Macht, von unseren Angeboten zu profitieren, um an die Frauen heranzukommen, die bei uns Kurse besuchen. Gleichzeitig hat bislang keine einzige islamistische Stiftung die Initiative ergriffen, dem Zentrum für Frauenangelegenheiten oder anderen NGOs eine Zusammenarbeit anzubieten. Die bisherige Zusammenarbeit war eine Einbahnstraße.

In welchen Bereichen gibt es eine Zusammenarbeit?

ANDALIB ADWAN: Das Zentrum hat seit seinem Bestehen immer wieder Aufrufe an verschiedene islamistische Organisationen gerichtet, um sie zur Teilnahme an unseren Trainingsprogrammen zu bewegen. Dabei ging es um administrative oder medienbezogene Projekte, also z.B. um Capacity-building-Programme für MitarbeiterInnen in NGOs oder um Medientrainings für Pressesprecherin-

nen von Frauenorganisationen, aber auch um die Umsetzung kleinerer Projekte wie Abendveranstaltungen, Diskussionen und Vorträge. Und tatsächlich fanden sich auch immer Teilnehmer aus islamistischen Organisationen in unseren Trainingsprogrammen. Wenn wir die Zusammenarbeit aber genauer betrachten, sehen wir, dass die islamistischen Stiftungen nur dann mit säkularen NGOs kooperieren, wenn dies ihren Interessen dient und daraus keinerlei Verpflichtungen oder anderweitige Verbindlichkeiten entstehen. Sie nehmen z.B. gern an einem Kampagnentraining teil, aber beteiligen sich dann nicht an einer gemeinsamen Kampagne, etwa zur Kriminalisierung von häuslicher Gewalt oder gegen Ehrenmorde.

MAHA TAMIMI: Es gibt Möglichkeiten der Zusammenarbeit, z.B. im Bereich des wirtschaftlichen Empowerments von Frauen durch kleine und mittlere Unternehmen und bei den Programmen zur Unterstützung weiblicher Häftlinge in den israelischen Gefängnissen. **RIMA NAZZAAL:** Ich bin skeptisch, was die Zusammenarbeit betrifft. 1998 gab es eine Kampagne zur Reform verschiedener Gesetze, die im Widerspruch zur Gleichberechtigung von Mann und Frau standen, z.B. im Gesundheits- und Bildungsbereich, im Personenstandswesen, im Strafrecht. An der Kampagne nahmen Frauen der verschiedensten Strömungen teil, darunter auch Islamistinnen, die sich allerdings zurückzogen, nachdem ihre politische Organisation der Kampagne vorgeworfen hatte, im Widerspruch zur islamischen Scharia zu stehen. Einen ähnlichen Fall gab es 2004 im Rahmen einer Aufklärungskampagne zur Durchsetzung einer Frauenquote bei Kommunal- und Parlamentswahlen. Auch die islamistische Frauenstiftung suchte die Teilnahme im Komitee, obwohl es dort sehr unterschiedliche Meinungen über die Beteiligung von Frauen in der Politik gab. Wenig später erübrigten sich allerdings diese Meinungsverschiedenheiten, weil die islamistische Frauenstiftung zu verstehen gab, dass sie ohnehin gegen die Quotenregelung war. Die Frauenbewegung bewertete dies als Versuch der Islamistinnen, formell teilzunehmen, ohne von den Zielen überzeugt gewesen zu sein, frei nach der Maxime: If you can't beat them, join them!

Wie sind die Aussichten auf eine künftige Zusammenarbeit – nach dem Wahlsieg der Hamas?

MAHA TAMIMI: Wir stehen einer Zusammenarbeit mit islamistischen Organisationen aufgeschlossen gegenüber, solange diese die Frauen- und Menschenrechte garantieren. Dazu zählen wir besonders den Gleichheitsgrundsatz und das Recht auf freie Entfaltung. Die Beziehung zur Hamas ist widersprüchlich. Einerseits haben wir das gemeinsame Ziel der Beendigung der israelischen Besetzung. Andererseits setzen wir uns für soziale und menschenrechtliche Ziele ein und wollen verhindern, dass die Hamas über das Parlament Vorstöße unternimmt, um bestehende Gesetze zum Nachteil der Frauen zu verändern, z.B. durch Einführung des Kopftuchzwanges oder die Wiedereinführung der Geschlechtertrennung in Schulen.

MUSLIMISCHE FRAUEN-ORGANISATIONEN IN PALÄSTINA

In den palästinensischen Gebieten versorgen muslimische Vereine und Stiftungen große Teile der Bevölkerung – vor allem im Gazastreifen – z.B. im Bereich der Sozialfürsorge, der **Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung, Nahrungsmittelversorgung** mit sozialen Dienstleistungen, die von der israelischen Besatzungsmacht oder – seit 1995 – von der Palästinensischen Autonomiebehörde nicht oder nicht ausreichend erbracht werden. Diese **nicht-staatlichen Wohlfahrtsorganisationen** widmen sich vor allem den Armen und den Familien von gefangenen, verletzten und getöteten Palästinensern. Sie sind formal unabhängig, unterliegen jedoch dem starken **Einfluss des muslimischen „Klerus“**. 1985 initiierte Scheich Ahmad Yassin, geistiger Führer der Islamisten und später der 1988 gegründeten Hamas, die Gründung erster Frauengruppen in diesen Organisationen, deren Mitarbeiter bis dahin ausschließlich Männer waren. **Muslimische Frauenorganisationen** wurden erst in den 90er Jahren verstärkt ins Leben gerufen, um dem **wachsenden Einfluss der säkularen Frauenbewegung** entgegenzuwirken. Heute gibt es sie in jeder palästinensischen Stadt. Diese Organisationen konzentrieren sich auf soziale und karitative Aufgaben, bieten Frauen jedoch auch lokale **Fortbildungsmöglichkeiten** wie Computerkurse und berufliche Qualifikationen, z.B. für handwerkliche Tätigkeiten oder Büroberufe. Damit stellen sie ihnen auch einen – in den muslimischen Gesellschaften traditionell stark begrenzten – **Freiraum für Kommunikation** und gemeinsame Aktivitäten zur Verfügung. Beratung, Fortbildung und religiöse Unterrichtung sind integrale Bestandteile der Arbeit. Die Finanzierung aus Spenden, Zuwendungen religiöser Institutionen und Unterstützung aus dem Ausland bleibt im Dunkeln. Die muslimischen Frauenorganisationen gelten zumindest als Hamas-nah und als **politisches Mobilisierungspotenzial**; viele ihrer Aktivistinnen sind Hamas-Mitglieder. **CHRISTIAN STERZING**

RIMA NAZZAAL: Die islamistischen und säkularen Stiftungen haben meines Erachtens zu wenig Kenntnis von einander. Viele Vorurteile basieren auf oberflächlichen Eindrücken. Die islamistischen Stiftungen verurteilen die Frauenorganisationen als gotteslästerlich und von der westlichen Kultur beeinflusst. Die säkulare Frauenbewegung verurteilt die islamistischen Organisationen als „erstarrt“, politisch abhängig und unzugänglich. **ANDALIB ADWAN:** Ich glaube, dass die Kontaktaufnahme und die Zusammenarbeit mit den islamistischen Stiftungen auf jeden Fall fortgesetzt werden. Allerdings sollten die NGOs gleichzeitig Strategien erarbeiten, um die Frauen in den islamistischen Organisationen beraten zu können, sie in ihrem Bedürfnis nach Gleichberechtigung zu unterstützen und sie von der Notwendigkeit des Einsatzes für Frauenrechte zu überzeugen. ■

Foto: Shirin Neshat, Speechless, 1996, RC print (photo taken by Larry Bams), 46-3/4 x 33-7/8 inches

WEIBLICHE MUSLIMBRÜDER

Die ägyptische Frauenbewegung ist die älteste im arabischen Raum: In den 20er Jahren gegründet, hat sie die Idee der Gleichberechtigung in viele arabische Länder verbreitet. Trotz dieser eindeutig säkularen Tradition engagieren sich heute immer mehr ägyptische Frauenrechtlerinnen in islamistischen Gruppen – aus Überzeugung oder weil sie darin eine Möglichkeit sehen, für ihre Anliegen Gehör zu finden. VON HODA SALAH

Ägypten ist ein semisäkularer Staat: Obwohl die Scharia seit 1981 als eine der Hauptquellen in der ägyptischen Verfassung genannt ist, wird sie vorwiegend im Familienrecht angewandt. Die islamistische Bewegung bildet erst seit den 70er Jahren die stärkste Opposition im Land. Solange der sozialistische Panarabismus Ägyptens Staatsideologie war, hatte der Islam als Bezugsidentität keine große Bedeutung. Erst als 1967 mit der Niederlage gegen Israel der Traum von einem starken unabhängigen Arabien unter Führung Ägyptens ausge-

träumt war, erwachte der politische Islam als konkurrierende Ideologie. Bei der letzten Parlamentswahl Ende 2005 gewannen die Muslimbrüder, die älteste und stärkste Strömung der islamistischen Bewegung, 20 % der Mandate. 5 % gingen an andere Oppositionsgruppen. Die Regierungspartei vertritt mit 75 % den Semisäkularismus der ägyptischen Verfassung.

So autoritär das politische System Ägyptens ist, das Land befindet sich derzeit in einem rapiden Transformationsprozess. Das Aufblühen der internationalen Zivilgesell-

schaft und die Vernetzung der Medienwelt durch Satellitenkommunikation und das Internet haben diesen Prozess beschleunigt. Innerhalb wichtiger islamistischer Gruppen ist ein Liberalisierungsdiskurs zu beobachten. So treten mittlerweile zahlreiche IslamistInnen öffentlich für Demokratie, Frauenrechte, Zivilgesellschaft und Pluralismus ein.

OBWOHL DIE MUSLIMBRÜDER nicht legalisiert, sondern lediglich geduldet sind, gehören sie, wie Gewerkschaften, Parlament und NGOs, zu den Institutionen der Zivilgesellschaft. Ihre Frauenpolitik ist konservativ: Frauen können ohne ihre Männer nicht Einzelmitglied sein, auch gibt es keine einzige Frau in den Vorstandssitzungen, in denen die strategischen Entscheidungen über die Politik der Muslimbrüder, auch außerhalb Ägyptens, gefällt werden.

Wenig Informationen gibt es über die Frauensektion: Die Muslimschwwestern agieren aus Angst vor staatlicher Repression und Folterung ausschließlich im Untergrund. Bei den Muslimbrüdern konzentriert sich das Engagement der Frauen dagegen auf die Basisarbeit, d.h. die missionarische Arbeit in der Moschee sowie die Gründung von Netzwerken und Diskussionsrunden. Sie haben Zugang zu Privathäusern und leisten die karitative Versorgung von Familien gefangener Muslimbrüder. Diese sozialen Aktivitäten sind hoch-

ARTIKEL 3:
CEDAW– Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979

Die Vertragsstaaten treffen[...] auf politischem, sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet alle geeigneten Maßnahmen[...] zur Sicherung der vollen Entfaltung und Förderung der Frau, damit gewährleistet wird, dass sie die Menschenrechte und Grundfreiheiten gleichberechtigt mit dem Mann ausüben und genießen kann.



politisch, denn die beteiligten Frauen unterstützen die islamistische Ideologie und erhalten sie, insbesondere in Zeiten der staatlichen Repression, am Leben.

Seit den 80er Jahren lässt sich eine neue Generation von IslamistInnen beobachten. Sie sind liberaler und gegenüber dem Staat weniger konfrontativ als die Muslimbrüder. Ziel dieser Gruppe ist es, die Gesellschaft nicht von oben, sondern von unten, durch Aufklärung und Spiritualität, zu islamisieren. Sie bezeichnen sich selbst als die „mittlere“ Al-Wasat-Gruppe, wobei sich der Begriff sowohl auf das Alter der Beteiligten als auch auf ihre gemäßigte Ideologie bezieht. Die AktivistInnen sind häufig ehemalige Mitglieder der Muslimbrüder, der radikalen Gamat Islamia und des Al-Gihad. Sie konzentrieren sich auf die innerislamische Mission und benutzen dazu traditionelle und moderne Medien sowie soziale und kulturelle NGOs. In diesem Kontext bewegt sich eine große Anzahl von Frauen mit eigenen Gruppen und Netzwerken. Sie sind selbstbewusst und lassen sich nicht nur als Wählerinnen mobilisieren, sondern kandidieren selbst bei den Parlamentswahlen.

In dieser „Mittleren Generation“ gibt es viele unabhängige Multiplikatorinnen mit starker Präsenz in den Medien oder an den Universitäten. Als Intellektuelle haben sie eine starke Meinungsmacht, erscheinen häufig in Fernsehtalkshows und setzen sich dort für Frauenrechte ein. Dadurch kommt es oft zu Konflikten mit konservativen Kreisen, z.B. an der Al-Azhar, eine der ältesten und bedeutendsten islamischen Institutionen und eine wichtige Universität für den sunnitischen Islam. Ein Beispiel für die Durchsetzungskraft der Frauen, aber auch für die Hindernisse, denen sie begegnen, ist der Weg der Dekanin Prof. Suad Saleh. Nachdem ihr Wunsch, Mufti, d.h. erste weibliche islamrechtliche Gutachterin zu werden, jahrelang mit der Begründung zurückgewiesen wurde, nach dem Propheten solle eine Frau nicht so viel Macht über Männer haben, errang sie 2004 endlich einen Teilerfolg. Sie wurde erste ägyptische

Mufti, darf sich allerdings ausschließlich mit „Frauenangelegenheiten“ befassen.

Weitere islamische Professorinnen eroberten auch säkulare Universitäten wie die Kairoer Universität. Sie lehren dort „Internationale Islamische Beziehungen“, „Islamische Sozialordnung“ oder „Islamisches Politisches System“. Einige der Wissenschaftlerinnen arbeiten an Projekten wie dem „Islamischen Feminismus“ und der „Islamisierung des Wissens“ und sind beispielsweise sehr eng mit dem US-amerikanischen „International Institute of Islamic Thought“ verbunden. Andere unabhängige Aktivistinnen arbeiten als Journalistinnen – auch für das Internet. Einen hohen Bekanntheitsgrad haben Seiten, auf denen nicht nur frauenspezifische Probleme, sondern auch allgemeine politische Themen (Demokratie, Irakkrieg) bis hin zu Fragen der sexuellen Selbstbestimmung aus islamischer Sicht debattiert werden.

POLITISCHER ISLAM IST IN ÄGYPTEN eine konkurrierende Ideologie zur westlichen geworden, die ihren AnhängerInnen klare Moralvorstellungen und spirituellen Halt in einer globalen und sich schnell wandelnden Welt gibt. Es darf nicht übersehen werden, dass die islamistische Bewegung sich als Oppositions- und Widerstandsbewegung versteht. Gegenüber dem Westen herrscht das Gefühl der Ohnmacht und Demütigung vor. Die westlichen Werte und Ideologien wie Demokratie, Menschenrechte oder Sozialismus haben die ÄgypterInnen vor allem in Form eines militaristischen Westens kennen gelernt. Die eigenen Versuche mit exportierten „westlichen Modellen“ werden zum großen Teil als misslungen angesehen; die zunehmende Religiosität wird in einem korrupten Land als Hoffnung wahrgenommen. Politischer Islam ist daher auch für viele Frauen zu einer Utopie für Wohlstand und Fortschritt geworden. Viele islamistische Aktivistinnen sehen die politische Partizipation als ihre Pflicht an, da es Gottes Wille sei, für Gerechtigkeit zu kämpfen. Im Einsatz für andere und in ihrer Überein-

stimmung mit den religiösen Geboten finden sie inneren Frieden und Zufriedenheit.

Auf der anderen Seite sind es insbesondere die Islamistinnen in konservativen Strömungen wie der Muslimbruderschaft, die davon überzeugt sind, dass allgemeine politische Reformen Priorität haben und die Frauenfrage erst dann zu lösen sei. Dem stehen viele Frauen, vor allem der „Mittleren Generation“ gegenüber, die an der Herausbildung eines Islamischen Feminismus arbeiten, Schattenberichte über Frauenrechte an die UN schreiben und ihre islamischen Strömungen damit zwingen, zur Frauenthematik und zum Geschlechterverhältnis Stellung zu nehmen.

Frauenpartizipation führt nicht nur innerhalb der islamistischen Bewegung zu Reformen, sondern auch in den staatlichen Institutionen, die nun z.B. akzeptieren, dass Frauen Muftis und Richter werden können. Auch wenn dies sicherlich nicht allein das Verdienst der Islamistinnen, sondern auch das vieler säkularer AktivistInnen und der staatlichen Stellen ist. Im dominierenden islamischen Diskurs der ägyptischen Gesellschaft sind es aber die islamischen Feministinnen, die die Emanzipation der Frau besonders gut legitimieren können. So sah sich die Muslimbruderschaft gezwungen, in ihrem Programm zur Frauenfrage Stellung zu beziehen und drei Kandidatinnen für die Parlamentswahl zu nominieren.

ES WÄRE FALSCH, die politische Partizipation der Islamistinnen zu verharmlosen oder gar zu verherrlichen. Der vorherrschende islamistische Diskurs birgt auch gravierende Bedrohungen für die Stellung der Frau in Ägypten. So wird z.B. mithilfe religiöser Argumente gegen die UN-Konvention für Frauenrechte gestritten, insbesondere gegen die sexuellen Selbstbestimmungsrechte der Frauen, aber auch gegen die Rechte von Homosexuellen. Viele säkulare Aktivistinnen sehen sich inzwischen gezwungen, religiöser zu argumentieren, als es ihnen recht ist, um überhaupt noch Gehör zu finden. ■

PAKISTAN: SCHUTZ FÜR OPFER DER SWARA

Paschtunwali ist das mündlich überlieferte Stammesgesetz der Paschtunen im Nordwesten Pakistans. Seit Jahrhunderten regelt dieser Rechts- und Ehrenkodex das Alltagsleben der Menschen im Grenzgebiet zu Afghanistan.

Das Gesetz gebietet Gastfreundschaft („Melmastia“), Vergeltung („Nanawati“) und die Gewährung von Asyl, kennt aber unter dem Namen „Badal“ auch die gegenseitige Vergeltung. Für die Paschtunwali wird durch diese Art der Streitschlichtung die Ehre der Beteiligten gewahrt. Damit ein Konflikt beigelegt werden kann, erhält der Geschädigte einen Ausgleich für das erlittene Unrecht. Dies kann z.B. durch die Entrichtung eines Blutgeldes (Diyat) oder in Form von „Qisas“ (Rachemorden als Vergeltung für einen zuvor verübten Mord) geschehen. Die gebräuchlichste Methode der Streitbeilegung ist jedoch die „Swara“: Als Ausgleich für ein von seinem Vater, Bruder oder Onkel begangenes Verbrechen wird ein Mädchen an die Familie des Feindes zur Heirat „abgegeben“. Diese Verpflichtung, eine Schwester oder eine Tochter an die andere Familie abzugeben, gilt selbst dann, wenn ein Mann laut Anklage eine unrechtmäßige Beziehung mit einer Frau aus einer anderen Familie eingegangen oder mit ihr durchgebrannt ist.

In früheren Zeiten war es üblich, das Mädchen als Symbol der Entschuldigung zum Haus des Feindes zu schicken. Meist kehrte sie von dort noch am gleichen Tag mit Geschenken zu ihrer Familie zurück. Wenn Stammesgerichte oder „Jirgas“ heute darüber entscheiden, welche Entschädigung einer in ihren Rechten verletzten Partei zusteht, verfügen sie jedoch routinemäßig die Verheiratung von Mädchen an die geschädigte Familie und berufen sich auf die lange Tradition dieser Praxis und auf die Religion. Doch dieser Brauch widerspricht nicht nur dem Islam, sondern auch der Menschenwürde. Offenbar sehen die Paschtunen in der Swara die Möglichkeit, nach Auseinandersetzungen, bei denen Mord im Spiel ist, die unweigerlich drohende bewaffnete Fehde abzuwenden. Häufig gelingt es allerdings nicht, Hass und Rachegefühle zwischen zwei Parteien durch eine Swara-Hochzeit aus der Welt zu schaffen.

Für Mädchen, die als „Swara“ weggegeben werden, beginnt unweigerlich ein qualvolles und elendes Leben. Sie haben nahezu keine Bewegungsfreiheit und selbst kleinste Fehlritte werden hart bestraft. Ihrer eigenen Familie geht es bei dem Handel nur darum, den Streit zu beenden. In welche Hölle sie ihre Töchter schickt, kümmert sie nicht.



Samar Minallah ist Anthropologin und arbeitet im Projekt „Traditionelle Gesellschaften und Demokratie“ der Heinrich-Böll-Stiftung in Pakistan/Afghanistan. Zum Thema „Swara“ hat sie einen viel beachteten Dokumentarfilm gedreht und eine Petition beim höchsten Gerichtshof Pakistans eingebracht. Mit Erfolg: Der Vorsitzende des obersten Gerichtshofes wies daraufhin die Polizei an, Opfern der Swara künftig Schutz zu gewähren.

ISLAMISCHER FEMINISMUS

Gegenmittel, Gegengift, Gegenstrategie – was ist Islamischer Feminismus?

VON SHANON SHAH UND FRANZISKA BRANTNER

Zum ersten Internationalen Kongress „Islamischer Feminismus“, der im Herbst 2005 in Barcelona stattfand, kamen über 400 Frauen und Männer aus westlichen und islamischen Ländern. Was sie verbindet, sind der Glaube an den Islam und die Überzeugung, dass die Diskriminierung von Frauen dessen Grundprinzipien widerspricht. Der Koran steht in ihren Augen für Gleichheit und Gerechtigkeit, patriarchale Interpretationen legitimieren zu Unrecht die Frauenrechtsverletzungen, die im Namen des Islam verübt werden.

Der Begriff „Islamischer Feminismus“ wurde in den 90er Jahren geprägt, u.a. in der Frauenzeitung Zanan, die 1992 im Iran von Shahla Sherkat gegründet wurde, in Texten der Saudischen Wissenschaftlerin Mai Yamani und türkischer Gelehrter wie Yesim Arat und Feride Acar. Als Antwort auf die Zunahme des Fundamentalismus gewann die Bewegung immer mehr an Zulauf, sieht sich allerdings auch heftigen Anfeindungen, sowohl von islamistischer Seite als auch von westlichen Feministinnen, ausgesetzt.

Ziel ist eine feministische Interpretation der heiligen Texte des Islam. Unter Benutzung klassischer islamischer Methodologie wird bewiesen, dass viele Texte gefälscht oder aus ihrem Kontext gerissen wurden und erst so ihren frauenfeindlichen Charakter erhielten. Prominente Vertreterinnen dieser Richtung sind unter anderem Amina Wadud (USA), Asma Barlas (Pakistan/USA), Riffat Hassan (Pakistan), Ziba Mir-Hosseini (Iran), Fatima Mernissi (Marokko) und Fatima Naseef (Saudi Arabien).

Islamischer Feminismus ist mehr als Textexegese: Konkrete Aktionen vor Ort sind ein wichtiger Bestandteil, ihre Formen und Themen sind lokal geprägt. So sucht „Rahima“ in Indonesien das Gespräch mit Führern islamischer Basisgemeinden, um sie für die Gleichberechtigung der Geschlechter zu sensibilisieren. „Sisters in Islam“ setzen sich in Malaysia auf der Ebene von Politik und Recht, Erziehung, Forschung und kommunaler Interessenvertretung mit Fragen von Gender, Sexualität, Menschenrechten und der Scharia auseinander. Ähnliche Strategien verfolgt in Nigeria „Baobab“, die sich als religionsübergreifende Organisation sieht.

Die Bewegung versteht sich mehrheitlich als Teil des globalen Feminismus. Auch wenn vieles im Fluss ist – ein Widerspruch in sich, das belegen die Debatten von Barcelona, müssen Islam und Feminismus nicht sein. ■

VITA



HODA SALAH, ägyptisch-deutsche Politikwissenschaftlerin, ist Lehrbeauftragte an den Universitäten Berlin und Leipzig und arbeitet in der politischen Erwachsenenbildung. Sie war Stipendiatin des Studienwerks der Heinrich-Böll-Stiftung und promoviert zurzeit zum Thema „Frauen und Islamismus“.

VITA

SHANON SHAH ist Programmleiterin von „Sisters in Islam“ – einer islamischen Frauenorganisation, die sich im Rahmen des Islam für die Stärkung der Menschenrechte von Frauen einsetzt. FRANZISKA BRANTNER promoviert in Politikwissenschaften an der Universität Köln und ist Stipendiatin des Studienwerks der Heinrich-Böll-Stiftung. Sie lehrt am Institut d'Etudes Politiques (Sciences Po) in Paris.

„POLITISIERT UND AUFGEBAUSCHT“?

In Polen werden die Rechte von Lesben und Schwulen fast täglich verletzt.

VON AGATA TEUTSCH

Aus den polnischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im vorigen Jahr ging die Partei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS) als Siegerin hervor. Mit gravierenden Folgen für Schwule und Lesben: Wie schon in den Jahren zuvor wurden die „Märsche für Gleichheit“ – Demonstrationen für die Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben ähnlich dem Christopher Street Day (CSD) – verboten, zusätzlich wurden vermehrt homosexuelle AktivistInnen attackiert. Homosexuellenfeindliche Äußerungen polnischer PolitikerInnen und anderer Personen des öffentlichen Lebens sind seitdem an der Tagesordnung.

Ein Grund dafür ist die rechtliche Situation. Abgesehen vom Verfassungsgrundsatz „Alle Menschen sind gleich“ wurden alle Rechtsvorschriften, die Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung verbieten, nur ins Gesetz aufgenommen, weil dies eine Voraussetzung für den EU-Beitritt war. Trotz großer Anstrengungen von MenschenrechtsaktivistInnen ist es bislang nicht gelungen, in Polen ein gesetzliches Diskriminierungsverbot, eine fundierte Sexualerziehung, eine staatlich unterstützte und erschwingliche Empfängnisverhütung sowie eine Liberalisierung des Abtreibungsrechts einzuführen. Ebenso fehlen bis heute gesetzliche Regelungen für hetero- und homosexuelle Lebensgemeinschaften. Die bereits geltenden Diskriminierungsverbote sind kaum bekannt und fallen fast ausschließlich in den Bereich des Arbeitsrechts. Die überaus schlechte Lage am Arbeitsmarkt sorgt jedoch dafür, dass nicht einmal extreme Fälle von Diskriminierung gemeldet werden, weil die betroffenen BürgerInnen aus Angst um ihren Arbeitsplatz den Kampf um ihre Rechte nicht aufnehmen.

Der jüngste Bericht zur Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung bezieht sich auf das Jahr 2002. An den Umfragen haben sich über 425 Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen aus einigen der größten Städte Polens beteiligt. Die meisten Befragten waren zwischen 18 und 40 Jahre alt und verfügten über eine höhere oder mittlere Ausbildung. Dem Bericht zufolge hatten 12,2% der Befragten im Jahr 2002 wegen ihrer sexuellen Orientierung physische Gewalt erlitten (Schläge, Stöße, Rempelen, Tritte), drei Viertel dieser Vorfälle wurden nicht bei der Polizei angezeigt. Mehr als 30% der Befragten waren verschiedenen Formen von seelischer Gewalt, verbalen Attacken und Anfeindungen ausgesetzt. Über 70% der TeilnehmerInnen an der Studie wahrten an ihrem Arbeitsplatz Stillschweigen über ihre sexuelle Orientierung.

Fast 10% der Befragten gaben an, im Jahr 2002 Diskriminierungen vonseiten der Kirche ausgesetzt gewesen zu sein. Dazu zählen homophobe Äußerungen von Priestern und Geistlichen, verbale Angriffe bei der Beichte, die Verweigerung der Absolution oder die Bezeichnung von Homosexualität als Perversion und Krankheit im Rahmen des Religionsunterrichts.

WIE STARK HOMOPHOBIE UND IRRIGE EINSTELLUNGEN zur Homosexualität auch von Schwulen und Lesben verinnerlicht werden, zeigt sich daran, dass sich 58,4% der Befragten gegen ein Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare aussprechen. Viele – auch Lesben und Schwule – halten CSD-ähnliche Märsche und Paraden für unnötige Zurschaustellungen von Sexualität und vertreten die Auffassung, die meisten Pädosexuellen seien Schwule.

Besonders ausgeprägt ist die homosexuellenfeindliche Propaganda. Selbst in den größten und anerkanntesten Tageszeitungen Polens erscheinen laufend Artikel, die im Widerspruch zu allen psychologischen, soziologischen und juristischen Erkenntnissen über Homosexualität stehen. So wurde im öffentlich-rechtlichen Fernsehen – mit öffentlichen Geldern finanziert – eine Wahlsendung ausgestrahlt, in der Hass geschürt und zur Gewalt gegen Schwule und Lesben aufgerufen wurde. Trotz Protesten zog die Ausstrahlung keine Konsequenzen nach sich.

Ein ernstes Problem sind die erstarkenden nationalistischen und offen neofaschistischen Organisationen. Im Sejm sitzen gegenwärtig zehn Mitglieder der „Allpolnischen Jugend“, einer Organisation, die das Prinzip der Gleichberechtigung ablehnt und insbesondere Feministinnen, Schwule und Lesben attackiert. So kursieren im Internet Fotos von Teilnehmenden am „Marsch für Gleichheit“, mit vollständigem Namen und Adresse. Es wird zu Gewalttaten gegen diese Personen aufgerufen.

ES IST BEKANNT, DASS DIE KATHOLISCHE KIRCHE in Polen starken Einfluss sowohl auf die Gesetzgebung als auch auf die Anwendung des Rechts ausübt. Ein aktuelles Beispiel für direkte politische Einflussnahme sind die Geschehnisse im Zusammenhang mit dem „Marsch für Gleichheit“ in Posen, der verboten wurde, nachdem die Lokalpolitiker der Partei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS) den Posener Stadtpräsidenten zu einem Verbot der Veranstaltung aufgefordert hatten. Zuvor hatte am 7. November der „Sozialrat“ beim Erzbischof von Posen eine Erklärung „zu Fragen der Homosexualität“ veröffentlicht. Am 11. November, dem Polnischen Unabhängigkeitstag, hatte Bischof Marek Jędraszewski in seiner Predigt verkündet: „Wer Veranstaltungen genehmigt, die in ihrer Aussage die grundlegendsten Gesetze Gottes in Bezug auf den Menschen missachten, entehrt das Andenken Johannes Pauls II[...] und macht außerdem die an Benedikt XVI. ausgesprochene Einladung nach Polen unglaublich[...] Man kann sich nicht hinter irgendeiner political correctness oder der Gesetzeslage verstecken, die doch dann von Übel ist, wenn bestimmte Initiativen offen gegen das verstoßen, was Gott selbst über das Wohlergehen und über die Würde des Menschen aussagt.“ Der Marsch wurde verboten und, nachdem die Organisatoren sich dennoch entschlossen hatten, ihn durchzuführen, von der Polizei mit brutaler Härte aufgelöst.

Was erwarten Polens Lesben und Schwule von Europa? Wichtig wäre, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU-Staaten auf diese Vorfälle reagieren. Sie müssen Druck auf die Regierung und die Wirtschaft ausüben, für die Handelsabkommen oft wichtiger sind als Demokratie und Menschenrechte. Zudem sollten auf EU-Ebene Gesetze geschaffen werden, die die Bekämpfung von Homophobie und von Gewalt aufgrund sexueller Orientierung, die Legalisierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und die tatsächliche Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes verbindlich vorschreiben.

Wie wenig die polnische Regierung von sich aus bereit sein wird, das Problem anzugehen, mag der Kommentar von Joanna Kluzik-Rostkowska, Unterstaatssekretärin im Arbeits- und Sozialministerium, belegen. Die für den Bereich Frauen, Familie und für den Kampf gegen Diskriminierung zuständige Ministerin kam nach der Lektüre des o.g. Berichtes zu dem Schluss, „die klare Mehrheit der Schwulen und Lesben“ fühle sich nicht diskriminiert. Ihr Fazit: Es gebe im Grunde keine Diskriminierung, das Thema Homophobie werde „politisiert und aufgebauscht“. ■

Foto: Jerry Bauer



VITA

AGATA TEUTSCH hat einen MA in International Relations und ein Postgraduiertenstudium an der School of Human Rights absolviert. Die Frauenrechtsaktivistin arbeitet als Trainerin für Wendo und Antidiskriminierung und engagiert sich in der polnischen Lesbenbewegung.

Amit Chaudhuri zählt zu den wichtigsten Schriftstellern Indiens. Auf Deutsch sind bislang von ihm erschienen (beim Blessing Verlag): „Die Melodie der Freiheit“ (2001), „Ein Sommer in Kalkutta“ (2002) und „Betörung und fromme Lügen“ (2005).



IST KULTUR EIN MITTEL GEGEN FUNDAMENTALISMUS, HERR CHAUDHURI?

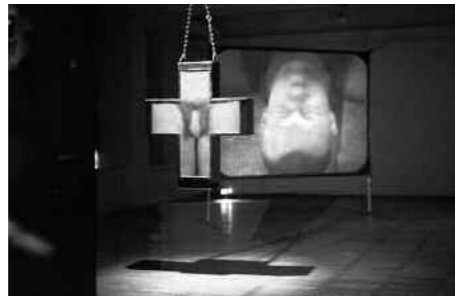
Für mich ist eines der Hauptmerkmale des Fundamentalismus sein intolerantes und aggressives Verhalten gegenüber dem säkularen Raum, den wir als „Kultur“ bezeichnen. Gegenüber einem Raum also, der sich in der Moderne vermutlich ab dem späten 18. Jahrhundert in allen Teilen der Welt, und keineswegs nur im Westen, herausgebildet hat. Ganz deutlich ist aber, dass der Fundamentalismus nicht die einzige Bedrohung für diesen säkularen Raum darstellt. Die zweite Bedrohung ist der globalisierte freie Markt mit seiner Konzentration wirtschaftlicher Macht. Von ihm geht die weitaus größere Bedrohung aus, die viel wirksamer ist als jede andere Bedrohung vor ihr. In ihrer Intoleranz gegenüber dem säkularen Raum der Kultur bilden der freie Markt und der religiöse Extremismus eine merkwürdige Allianz, auch wenn sie sich im Karikaturenstreit irreführenderweise konträr gegenüberstehen, wobei der freie Markt das trügerische „frei“ hochhält, das er im Namen führt. Kunst – oder jedenfalls unser Verständnis von Kunst – kann, so glaube ich, die eindimensionalen Sichtweisen auf den Fundamentalismus aufweichen und in Frage stellen; und zwar auf beiden Seiten des trennenden Grabens. Hier ist nicht nur das künstlerische Schaffen gefragt, sondern hier gilt es auch, etwa die großartigen frühen Werke von Nagib Machfus neu zu entdecken. Die Filme, die im Iran gemacht werden, sind ein weiteres Beispiel. Werke wie diese zwingen uns zum Nachdenken darüber, ob Humanismus und Kosmopolitismus wirklich die rein europäischen Errungenschaften sind, für die wir sie halten, und machen uns bewusst, was für eine ungeheuer wichtige und zentrale Rolle diese Haltungen seit zweihundert Jahren auch außerhalb des Westens spielen. Diese Neu- und Wiederentdeckung muss in der westlichen Welt zumindest teilweise wieder stattfinden; aber ich fürchte, der freie Markt, der ja für Kultur viel weniger Zeit hat als für Religion, dürfte die Geduld oder Glaubenskraft für diese Bewusstseinsweiterung kaum aufbringen.

KUNST-ZENSURKUNST

Ein angeblich verunglimpftes Kreuz ruft in Polen Polizei und Justiz auf den Plan. VON ANNE DYMEK

Am 18. 7. 2003 verurteilte das Bezirksgericht in Danzig die junge polnische Künstlerin Dorota Nieznalska wegen Verletzung religiöser Gefühle: Die Staatsanwaltschaft hatte als Strafe 2.000 Zloty (470 Euro) gefordert, das Gericht beschloss ein halbes Jahr Freiheitsbegrenzung mit unbezahlter Sozialarbeit. Die Künstlerin sollte wöchentlich 20 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten, ihr Pass wurde eingezogen und sie durfte das Land nicht verlassen. Der Richter Tomasz Zielinski begründete seinen Schuldspruch damit, die Angeklagte habe sich bewusst für die Verletzung religiöser Gefühle entschieden, um „persönlichen und künstlerischen Erfolg“ zu erzielen.

AUF DER NEW YORKER AUSSTELLUNG „Architectures of Gender, Contemporary Women's Art in Poland“ im Frühjahr 2003 galt Nieznalska als Shootingstar der polnischen Kunstszene. Die Künstlerin setzt sich seit längerem mit dem Thema Männlichkeit auseinander. Ihre Klang-Installation „Omni-



Pasja (Passion), 2002

potence. Gender: Male“ problematisierte die männliche (Eigen)Art, den Körper durch Fitness zu kontrollieren, und die Schwierigkeiten, die Männer bei der Erfüllung der ihnen kulturell zugeschriebenen Rollen haben. Im Zentrum ihrer Ausstellung „Passion“ in der Danziger Wyspa-Galerie, deretwegen es zur Anzeige und schließlich zum Prozess kam, stand die absurde Selbstkreuzigung des Männlichkeitswahns. Eine Video-Installation zeigte ächzende Hünen bei

der Körperqual im Fitness-Studio, gegenüber den Bildschirmen hing das Foto eines männlichen Genitales auf einem Kreuz. Im Kontext von Dorota Nieznalskas Gender-Kunst ist dies ein Werk, das mit Blasphemie nichts zu tun hat. Für die Ankläger, erzkatholische Eiferer der rechtsklerikalen „Liga der polnischen Familien“ (LPR), gab es diese Möglichkeit der kunstkontextuellen Sinnerschließung jedoch nicht.

NIEZNALSKA KÜNDIGTE BERUFUNG AN.

Sie bedauere weder, ihr Werk geschaffen zu haben, noch wolle sie sich dafür bei irgendjemandem entschuldigen. Sie habe nicht absichtlich religiöse Gefühle verletzen wollen. Das Gericht befand ihre Aussage als unglaubwürdig. „Zweifellos ist das Kreuz, auch das in der Installation verwendete Kreuz, Gegenstand religiösen Kultes“, urteilte der Danziger Richter Zielinski in seiner Begründung. „Es besteht kein Zweifel, dass das Kreuz verunglimpft wurde.“ Die junge Künstlerin konterte: „Das Gericht ist nicht objektiv, wenn es um künstlerisches Schaffen geht – die Richter haben selbst zugegeben, dass sie sich nicht mit Kunst auskennen.“

In diesem Sommer geht der Prozess in die nächste Runde. Dorota Nieznalska, derzeit „artist in residence“ des Kunstforums Ostdeutsche Galerie in Regensburg, hat bereits auf ihre Weise reagiert – und das dreißigminütige Video mit der Verlesung der Anklageschrift zu einem neuen Kunstwerk verarbeitet. ■

Für die freundliche Genehmigung zum erweiterten Nachdruck danken wir dem Redaktionsbüro Wien www.redaktionsbuero.at

ZWEIFELHAFTE GESINNUNG

Intoleranz ist keineswegs eine Eigenart religiöser Fundamentalisten, sondern reicht bis weit in die Mitte der deutschen Mehrheitsgesellschaft hinein. Dies belegt eine Langzeitstudie des Interdisziplinären Instituts für Konflikt- und Gewaltforschung der Uni Bielefeld. VON SANDRA HÜPPING

Wer die aktuelle Diskussion zum Thema Fundamentalismus verfolgt, könnte meinen, hierzulande sei die Gleichberechtigung der Geschlechter längst gesellschaftlicher Konsens. Dass dies keineswegs der Fall ist, zeigen aktuelle Ergebnisse der Bielefelder Studie zur „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ (2005). Danach vertritt ein erheblicher Teil der Bevölkerung nach wie vor ein ungleichwertiges Rollenverständnis von Mann und Frau. So liegt der Anteil derer, die finden, dass Frauen „sich wieder stärker auf ihre Rolle als Frau und Mutter besinnen müssen“ und es ihnen „wichtiger sein sollte, den Mann bei seiner Karriere zu unterstützen, als selbst Karriere zu machen“, in der deutschen Bevölkerung bei rund 19 %. Damit stellt sich fast jede fünfte Bundesbürgerin und jeder fünfte Bundesbürger gegen das verfassungsrechtlich vorgeschriebene Gleichstellungsprinzip!

Es sind dabei vor allem Ältere und Personen mit einem niedrigen Bildungsniveau, die sexistische Einstellungen äußern. In Bezug auf das Geschlecht der Befragten gibt es hingegen offenbar keine signifikanten Unterschiede: Frauen halten im selben Maße wie Männer an überkommenen Rollenbildern fest. Zugleich zeigen sich bei Personen mit frauenfeindlichen Einstellungen insbesondere rassistische und fremdenfeindliche, aber auch islamfeindliche und antisemitische Einstellungsmuster. So finden 10 % der BundesbürgerInnen, die Weißen seien zu Recht führend in der Welt; bei denjenigen, die sexistische Einstellungen vertreten, liegt dieser Anteil sogar dreimal so hoch. Über 60 % der Befragten sind der Ansicht, dass zu viele AusländerInnen in Deutschland leben. Dass „Juden zu viel Einfluss in Deutschland“ hätten, meint jeder fünfte Bundesbürger; die Forderung, Muslimen die Zuwanderung nach Deutschland zu untersagen, bejaht fast ein Viertel der Befragten. Noch höher liegen die Werte, bei denjenigen, die wenig Verständnis für die Gleichstellung der Geschlechter zeigen: Hier vertreten knapp 40 % antisemitische Einstellungen, ein gleich hoher Anteil

fordert einen Zuwanderungsstopp für Muslime. Und dass zu viele AusländerInnen in Deutschland leben, vertreten unter den Befragten mit sexistischen Einstellungen 78 %.

Rassistische, fremdenfeindliche, islamophobe und antisemitische Einstellungen beschränken sich also längst nicht mehr auf den rechten Rand. Und: Sie korrelieren mit sexistischen Ideologien. Daraus lässt sich schließen, dass hier ähnliche Abwertungsmechanismen vorliegen, die auf tendenziell biologistisch begründeten Rassen- und Geschlechterdifferenzen basieren.

WIE ENTWICKELN SICH SOLCHE EINSTELLUNGEN? Und warum nehmen sie offenbar zu? Untersuchungen haben gezeigt, dass gesellschaftliche Wandlungsprozesse in Form von krisenhaften Zuständen (politisch, ökonomisch, sozial) in weiten Teilen der Bevölkerung mit feindlichen Einstellungen einhergehen. Im Zuge der zunehmenden Ökonomisierung und des Konkurrenzanstiegs ist es vor allem die Gruppe der AusländerInnen, der „Fremden“, die unter zunehmender Abwertung seitens der deutschen Mehrheitsbevölkerung zu leiden hat. Das zeigen die Werte bei fremdenfeindlichen Einstellungen, die von 2002 bis 2005 kontinuierlich zugenommen haben.

Hier lassen sich zum Teil enorme Anstiege beobachten: Die Zustimmung zur Forderung, AusländerInnen bei Arbeitsplatzmangel wieder in ihre Heimat zurückzuschicken, hat seit 2002 um mehr als 8 % zugenommen und wird nun von 36 % der deutschen BundesbürgerInnen geteilt. Auch dem Vorwurf, in Deutschland lebende AusländerInnen stellen eine Belastung für das soziale Netz dar, stimmen mittlerweile fast 59 % zu; 2002 war es noch ein Drittel weniger. Aus diesen Entwicklungen erwächst die Gefahr, dass sich, ohne gegenläufige Reaktionen, eine riskante Form der „Normalität“ herausbilden kann; feindliche Einstellungen werden dann bei einem breiten Konsens in der Bevölkerung als normal betrachtet.

VITA



SANDRA HÜPPING ist Soziologin und arbeitet seit einem Jahr im Langzeitprojekt „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (Leitung: Prof. Wilhelm Heitmeyer) des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung an der Universität Bielefeld. Das Projekt wird von einem Stiftungskonsortium finanziert; neben der VolkswagenStiftung beteiligen sich daran die Möllgaard-Stiftung und die Freudenbergstiftung.

KYOTOplus

Internationaler Kongress

KYOTOPLUS – WEGE AUS DER KLIMAFALLE

Neue Ziele – Neue Allianzen – Neue Technologien – Neue Politik

Berlin, 28.-30. September 2006

Viel Zeit bleibt nicht, um das Klimachaos zu verhindern.

Die Herausforderungen des Klimawandels sind ohne Beispiel in der Geschichte der Menschheit. Packen wir's an!

Veranstalter: Heinrich-Böll-Stiftung, European Climate Forum, WWF, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie

www.kyotoplus.org

Sanem Kleff ist Projektleiterin der Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ in Berlin.



FRAU KLEFF, IST BILDUNG EIN MITTEL GEGEN FUNDAMENTALISMUS?

Sicher nicht, was den harten Kern betrifft. Aber wenn es darum geht, die breite Masse gegen fundamentalistische Ideologien zu immunisieren, dann ist Bildung eine Karte, die man auf keinen Fall aus der Hand geben darf. Das herausstechende Merkmal solcher Ideologien ist ja, dass sie Menschen als ungleichwertig einstufen. Die Kategorien ändern sich, aber dieses Grundprinzip bleibt. Deshalb ist es eine ganz wichtige Aufgabe von Schule, jedem einzelnen Kind die Erfahrung zu vermitteln, dass es etwas wert ist. Wer selbst nicht das Gefühl hat, etwas wert zu sein, bei dem wächst auch das Bedürfnis, andere als wertlos anzusehen.

Jedem Kind diese Erfahrung zu vermitteln, das klingt einfach, ist aber ganz schön schwierig. Dafür wäre es wichtig, dass in unseren Schulen das Individuum zum Ausgangspunkt des Handelns gemacht wird, nicht die Lerngruppe. Das scheint mir auch der entscheidende Punkt am finnischen Schulsystem zu sein, dass dort pro Kind und Tag einfach mehr Aufmerksamkeit zur Verfügung gestellt wird. Das kann man durch verschiedene Maßnahmen herbeiführen. Kleinere Klassen, mehr Lehrer, mehr Zeit gehören auf jeden Fall dazu.

Wenn man Kinder immer als Gruppenmitglied behandelt und ihnen normierte Anforderungen vorsetzt, werden sie nicht die Chance haben, ihr Individuelles einzubringen. Das muss nicht zwangsläufig zum Fundamentalismus führen. Aber ich glaube, man kann gut beobachten, dass in Gesellschaften, in denen das Individuelle nachrangig behandelt wird, größere Massen schneller bereit sind, sich einer Ideologie unterzuordnen.

Zugleich berichten immer mehr BürgerInnen über soziale Verunsicherungen. So geben mehr als die Hälfte der Befragten an, seit der Einführung von Hartz IV mehr Angst vor einem sozialen Abstieg zu haben; 42 % äußern eine negative Zukunftserwartung. Gesellschaftliche Krisenentwicklungen spiegeln damit politische Kontrollverluste, unbeeinflussbare ökonomische Entwicklungen und die Ungerichtetheit gesellschaftlicher Prozesse wider, die bei den Betroffenen verstärkt in Handlungsunsicherheiten und Gefühle der Orientierungslosigkeit münden.

DIESE TENDENZEN WERDEN AUCH bei den Befragten mit sexistischen Einstellungen deutlich: So stimmen unter ihnen 60 % der Männer und mehr als 80 % der Frauen der Ansicht zu, dass „heute alles so in Unordnung geraten ist“, dass „die Dinge immer schwieriger werden“ und „die Leute früher besser dran waren, weil sie wussten, was sie zu tun hatten“. Ähnliches zeigt sich für den Bereich der politischen und gesellschaftlichen Einflussnahme. Fast 60 % der Männer dieser Gruppe sowie knapp 70 % der Frauen sind der Ansicht, politisch und gesellschaftlich machtlos zu sein, wobei das Ausmaß der Orientierungslosigkeit seit 2002 signifikant zugenommen hat. Feindliche Einstellungen scheinen für orientierungslose Personen eine Funktion der Wiederherstellung von Handlungssicherheit zu besitzen. Wer feststellt, dass sein Wertesystem als allgemein verbindliches an Bedeutung verliert, und zugleich die eigenen Möglichkeiten gesellschaftlicher Einflussnahme als gering einschätzt, sucht offenbar vermehrt Zuflucht in geschlossenen Abgrenzungsideologien, die über die Abwertung aller von der Norm oder vermeintlichen Normalität abweichenden schwachen Gruppen funktionieren.

Diese Entwicklungen bergen Risiken für das friedliche gesellschaftliche Zusammenleben. Die Wahrnehmung gesellschaftlicher Krisen und die damit zusammenhängenden Ängste vor einem sozialen Abstieg gehen mit einer erhöhten Abwertung schwacher Gruppen einher. Die Wahrung stabiler sozialer Sicherungssysteme stellt damit ein entscheidendes Moment für den Zusammenhalt der Gesellschaft und die Anerkennung der Menschen untereinander dar.

Die Daten zeigen darüber hinaus, dass sich feindselige Einstellungen zumeist nicht auf eine Gruppe beschränken lassen. Die Ideologie der Ungleichwertigkeit, wie sie in der deutschen Bevölkerung fest verankert ist, richtet sich in der Regel gegen mehrere gesellschaftliche Minderheiten. Umso wichtiger wäre es nun, das bislang gescheiterte Antidiskriminierungsgesetz endlich auf den Weg zu bringen. Gleichzeitig verstärken die Ergebnisse die Zweifel an der Sinnhaftigkeit eines „Gesinnungstests“, wie er demnächst in Baden-Württemberg und Hessen praktiziert werden soll: Zum einen erhält die Ideologie der Ungleichwertigkeit durch solche Tests neue Nahrung; zum anderen stellt sich vor dem Hintergrund unserer Ergebnisse die Frage, wie es eigentlich um die Gesinnung der Mehrheitsbevölkerung bestellt ist. |

Foto: Metin Yilmaz

SICHERHEITS-POLITIK BRAUCHT DIE FRAUEN!

Sicherheits-, Friedenspolitik und Krisenprävention aus feministischer Perspektive bilden den aktuellen Schwerpunkt der Arbeit des Feministischen Instituts (FI) in der Heinrich-Böll-Stiftung. Welche Bedeutung haben die Geschlechterverhältnisse für die Entwicklung von politischen Krisen und gewaltsamen Konflikten? Was bedeutet das für die zivile Konfliktbearbeitung und Krisenprävention? Welche Einflussmöglichkeiten haben frauen- und friedenspolitische Organisationen – national wie international – und wie können sie gestärkt werden? Diesen und anderen Fragen geht das FI interdisziplinär in Workshops, Fachtagungen und Kolloquien sowie im Rahmen seines Gunda-Werner-Promotionskollegs nach. Es publiziert dazu ein Positionspapier (s. re. Spalte) und arbeitet an der frauenpolitischen Vernetzung im Frauensicherheitsrat. Das FI versteht sich als eine experimentelle Werkstatt für aktuelle frauenpolitische Themen, in der Altes neu- und Neues quergedacht wird. Die wesentlichen Erkenntnisse werden in Publikationen und im Internet (www.glow-boell.de) dokumentiert.

Kontakt:
feministisches-institut@boell.de

INTERNATIONALES FRAUEN-PROGRAMM

Nachdenken über die Zukunft internationaler Frauen- und Geschlechterpolitik

In den 1990er Jahren gab es wichtige Impulse für die Institutionalisierung von Frauenrechts- und Gleichstellungspolitik. International wurde die Antidiskriminierungskonvention CEDAW zur Absicherung von Frauenrechten verabschiedet und das Prinzip des Gender Mainstreaming als politisches Instrument zur Herstellung größerer Geschlechtergerechtigkeit verankert. Es gelang, die Bedeutung der Geschlechterverhältnisse für politische Systeme und ihre Gesellschaften stärker ins Bewusstsein ihrer AkteurInnen zu rücken. Dennoch: Frauen werden nach wie vor weltweit ungleich behandelt und ökonomisch benachteiligt. Das Festhalten an Stereotypen erschwert auch eine Emanzipation der Männer. Die Frauenbewegungen scheinen fragmentiert. Die Auswirkungen der Globalisierung, die Zunahme von gewaltförmigen Konflikten und religiös motivierten gesellschaftlichen Konfrontationen stellen unsere Handlungsmöglichkeiten unter neue Vorzeichen. Im Rahmen ihres Internationalen Frauenprogramms will die Heinrich-Böll-Stiftung einen regional fokussierten und international vernetzten interdisziplinären Dialog initiieren und neue politische Handlungsfelder für eine globale geschlechtergerechte Politik bestimmen. Gemeinsam mit unseren Auslandsbüros, internationalen ProjektpartnerInnen und ExpertInnen wollen wir die Herausforderungen und Grenzen institutionalisierter Geschlechterpolitik im Lichte der (nicht) demokratischen Verfasstheit politischer Systeme erörtern. Wie lässt sich Gender-Wissen nachhaltig generieren und nutzen? Welche Strategien sind möglich und nötig? Welchen Einfluss haben politische und religiöse Fundamentalismen in ihrer Wechselwirkung mit Geschlechterverhältnissen?

Weitere Texte zum Thema „Fundamentalismus und Frauenrechte“ finden Sie unter: www.boell.de/thema

DAS GLOBAL CENTER FOR WOMEN'S POLITICS (GLOW)



GLOW – ist das Internetportal des FI. Dort werden die Arbeit des FI sowie aktuelle feministische und geschlechterpolitische Debatten dokumentiert. Die Website www.glow-boell.de bietet vielfältige Informations- und Diskussionsmöglichkeiten und dient der (inter)nationalen Vernetzung unter Frauen. Ein internationaler Veranstaltungskalender, eine nach Kontinenten sortierte Linksammlung sowie umfangreiches Material zum FI-Themenspektrum bieten vielfältige Anregungen.

Unter www.femme-globale.de sind zudem zahlreiche Beiträge dokumentiert, die auf dem Internationalen Kongress „Femme Globale – Geschlechterperspektiven im 21. Jahrhundert“ diskutiert wurden, an dem im letzten September in Berlin mehr als 1.000 BesucherInnen aus über 30 Ländern teilnahmen.

PUBLIKATIONEN

FRIEDEN UND SICHERHEIT FÜR ALLE – EINE FEMINISTISCHE KRITIK DER NEUEN SICHERHEITSPOLITIK

Ein Positionspapier des Feministischen Instituts. Erscheint voraussichtlich im Mai. Erhältlich bei der Heinrich-Böll-Stiftung

FRIEDEN – GEWALT – GESCHLECHT

Friedens- und Geschlechterforschung als Konfliktforschung. Hg. von Jennifer A. Davy, Karen Hagemann und Ute Kätzel in Zusammenarbeit mit dem Feministischen Institut der Heinrich-Böll-Stiftung, Klartext Verlag, Essen 2005, 22 Euro. Erhältlich im Buchhandel

GENDER UND MILITÄR

Internationale Erfahrungen mit Frauen und Männern in Streitkräften. Hg. von Christine Eifler und Ruth Seifert im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung Ulrike Helmer Verlag, Königstein i.Ts. 2004, 24,95 Euro. Erhältlich im Buchhandel oder bei der Heinrich-Böll-Stiftung

HUMAN SECURITY = WOMEN'S SECURITY?

Keine nachhaltige Sicherheit ohne Geschlechterperspektive Dokumentation einer Tagung des Feministischen Instituts und der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit dem Frauensicherheitsrat am 24./25. Oktober 2003 in Berlin.

Hg. vom Feministischen Institut der Heinrich-Böll-Stiftung, 208 Seiten, 5 Euro. Erhältlich bei der Heinrich-Böll-Stiftung

WER KRIEGT WAS?

ALLES EINS?

GEZEITENWECHSEL?

BISHER SIND ERSCHIENEN:
 Böll.Thema 1: **WER KRIEGT WAS? Die Zukunft der Gerechtigkeit**
 Böll.Thema 2: **ALLES EINS? Globale Zukunft für Kultur und Demokratie**
 Böll.Thema 3: **GEZEITENWECHSEL? Was war, was bleibt, was wird**

Weitere Infos und zu bestellen unter: www.boell.de/thema

» Wo prinzipiell und nicht nur gelegentlich gelogen wird, hat derjenige, der einfach sagt, was ist, bereits zu handeln angefangen, auch wenn er dies gar nicht beabsichtigte. In einer Welt, in der man mit Tatsachen beliebig umspringt, ist die einfache Tatsachenfeststellung bereits eine Gefährdung der Machthaber. «

HANNAH ARENDT, »WAHRHEIT UND POLITIK«

DIE HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG ist eine Agentur für grüne Ideen und Projekte, eine reformpolitische Zukunftswerkstatt und ein internationales Netzwerk mit weit über hundert Partnerprojekten in rund sechzig Ländern. Demokratie und Menschenrechte durchsetzen, gegen die Zerstörung unseres globalen Ökosystems angehen, patriarchale Herrschaftsstrukturen überwinden, in Krisenzonen präventiv den Frieden sichern, die Freiheit des Individuums gegen staatliche und wirtschaftliche Übermacht verteidigen – das sind die Ziele, die Denken und Handeln der Heinrich-Böll-Stiftung bestimmen. Sie ist damit Teil der „grünen“ politischen Grundströmung, die sich weit über die Bundesre-

publik hinaus in Auseinandersetzung mit den traditionellen politischen Richtungen des Sozialismus, des Liberalismus und des Konservatismus herausgebildet hat.

Organisatorisch ist die Heinrich-Böll-Stiftung unabhängig und steht für geistige Offenheit. Mit 25 Auslandsbüros verfügt sie über eine weltweit vernetzte Struktur. Sie kooperiert mit 16 Landesstiftungen in allen Bundesländern und fördert begabte, gesellschaftspolitisch engagierte Studierende und Graduierte im In- und Ausland. Heinrich Bölls Ermunterung zur zivilgesellschaftlichen Einmischung in die Politik folgt sie gern und möchte andere anstiften mitzutun.